

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 47 (1959)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25 000 Exemplaren

1796 Erster Eidg. Bettag evangelischer und katholischer Stände

Schon in vorreformatorischer Zeit gab es außerordentliche kirchliche Feiern mit Bußpredigten. So in Bern 1480. 1541 in Basel monatelang Bußtage wegen der Pest. Im Pestjahr 1577 war der Donnerstag in Bern wöchentlich Bettag. Die Feier dieser Bettage blieb oft jahrzehntelang in Übung. Der erste gemeinsame Bettag der evangelischen Kantone fand, nach einem Versuch im Jahre 1572, am 2. November 1619 statt. 1639 Beschluß der evangelischen Tagsatzung für die Einführung eines alljährlich zu feiernden Bettages. 1643 derselbe Beschluß der katholischen Stände. 1796 beschließt die Tagsatzung in Frauenfeld auf Antrag Berns, den allgemeinen eidgenössischen Bettag einzuführen. Im Jahre 1832 wurde der dritte Sonntag im September für diesen Tag festgelegt.

Zum Eidg. Dank-, Buß- und Bettag

Auf einer kleinen Anhöhe hinten im Tale steht das kleine Kirchlein. Auf dem Fußweg durch die noch immer saftig grünen Wiesen schlendern die letzten Kirchbesucher den Hang hinan. Durch das friedliche Tal, das so still in wahrer Sonntagsruhe träumt, ist der letzte Ton des Kirchlöckleins verklungen, und die Stimmen in dem Kirchlein lassen hören ‚Das ist der Tag des Herrn...‘

Ja, das ist der Tag des Herrn! Des Herrn unseres christlichen Volkes, unseres christlichen Staates, jenes Staates, der ‚im Namen Gottes des Allmächtigen‘ seine Stiftungsurkunde, die Verfassung eröffnet und damit sich und sein Volk unter den Macht-schutz Gottes stellt. Mit der Anrufung der

Hilfe Gottes haben die Väter den Bund der drei Urkantone gegründet, und diese Hilfe Gottes hat sichtlich das Schicksal unseres Landes bestimmt. Wenn wir die Geschichte unseres Landes verfolgen, all die Stürme, die über dasselbe hereingebrochen sind, ohne dessen Bestand ernstlich zu gefährden, die Kriege und Verwüstungen beachten, die an den Grenzen unseres Landes halt gemacht haben, so müssen wir bekennen, das war die Hilfe Gottes, die uns immer beschützt und behütet hat. Daran zu denken und das anzuerkennen ist gerade in diesen Tagen angezeigt, in denen in Zeitungen und Zeitschriften an die ersten Septembertage vor 20 Jahren erinnert wird. Vergessen wir nicht, die Armee und all unser Einsatz hätte uns nicht vor dem Kriege bewahrt, wenn nicht Gottes Hilfe sichtlich uns vor den Greueln des Krieges verschont hätte.

Das ist der Tag des Herrn! Ein christliches Volk feiert gemeinschaftlich den Dank-, Buß- und Bettag, damit Gott als den höchsten Herrn anerkennend. Wo kümmert sich heute der Staat, die Öffentlichkeit, die Gemeinschaft eines ganzen Volkes noch um die Anerkennung und Verehrung Gottes? Leider ist das etwas geworden, was den Einzelnen privat angeht. Wundern wir uns denn nicht, wenn auch die Hilfe Gottes nurmehr privat ist, nicht mehr einem ganzen Lande, einem ganzen Volke zukommt! Schätzen wir uns daher glücklich, daß wir noch als Gemeinschaft, als Volk und Staat, trotz der Unterschiede in den Bekenntnissen, unsern gemeinsamen Herrn und Gott anbeten können, ihm danken wollen und ihn in allem um seinen Schutz und Segen anflehen. Der Sonntag ist für viele nurmehr der Tag des Motorgerassels, der großen Kilometerzahl, die gefahren wird, der Belustigung und des Austobens geworden. Sorgen wir, daß der Eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag als richtungweisender Leuchtturm im Zeitgeschehen für uns immer bleibe, ja, daß er mehr und mehr wieder uns erinnere und uns ermahne, daß nicht dieser eine Tag, sondern jeder Tag sein soll ein Eidgenössischer Dank-, Buß- und Bettag, jeder Tag ein Tag des Herrn, der ja schließlich die Welt und die Menschen erschaffen hat zu seiner Ehre und zu seiner Verherrlichung.

Wir haben denn auch Grund, Gott nicht nur dafür zu danken, daß er uns vor Krieg und Verwüstung verschont hat, sondern

wir wollen ihm auch für die vielen kleinen täglichen ‚Selbstverständlichkeiten‘ dankbar sein. In unserem kleinen Lande, mit seinen kleinen Verhältnissen, den kleinen Dörfern und Lebensbezirken, wo die Menschen so nah beieinander wohnen und so viele Konfliktstoffe und Reibungsflächen bestehen, haben wir eine gut funktionierende Staatsordnung, nahezu ideale Verhältnisse in den Gemeindeverwaltungen, die wir alle selbst bestellen. Auch dafür wollen wir dem Herrscher des Weltalls und dem Beschützer unseres kleinen Landes dankbar sein. Es ist für ein Land und auch für ein kleines Gemeinwesen nicht gleichgültig, was für eine Regierung es hat. Die Leitung vermag viel zu tun oder zu verhindern für das Wohl der Gemeinschaft. Ein Sprichwort sagt: ‚Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.‘ Zeigen wir uns würdig und dankbar, daß wir immer eine gute Regierung haben, daß immer Männer in den eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden tätig sind, die das Wohl der Mitmenschen vor die eigenen Interessen stellen, und die den Mut haben, unser christliches Volk nach christlichen Grundsätzen zu regieren.

Der Tag des Herrn sei auch ein Bußtag. Wir wollen, jedes Glied unseres Staates, unserer Volksgemeinschaft, etwas Buße tun. Nicht in alter Form, daß wir vor die Kirchentüre stehen und unsere Sünden abbüßen, daß wir ein Bußgewand anziehen usw.; das neue, moderne Leben gibt uns so viele ganz andere Gelegenheiten zum Buße tun. Verzichten wir gerade an diesem Tage auf ein Vergnügen, auf das ‚liebliche‘ Getöse unseres Motors; benützen wir diesen Tag so recht zu stiller Einkehr, zum Nachdenken über uns, zur stillen Zwiesprache mit Gott. Das ist ja für uns moderne Menschen schon vielfach Buße. Je mehr wir diese wieder üben, um so mehr wird sie wieder zur Freude und zum innern Bedürfnis. Und gibt uns nicht auch das Gemeinschaftsleben nicht nur am Eidgenössischen Tag des Herrn, sondern jeden Tag Gelegenheit zur Buße! Buße tun im Ertragen der Schwächen und Unzukömmlichkeiten des Nächsten, seiner Eigenheiten; Buße tun in der Zurückbildung unserer Begehrlichkeiten bei der wirtschaftlichen Übervorteilung des Mitmenschen; Buße tun beim Maßhalten und beim Anstandbewahren im politischen Kräftespiel. Echte Bußgesinnung schafft Freude, innere Befriedigung

und wird — allgemein geübt — ein sicheres Fundament für ein glückliches Gemeinschaftsleben in staatlicher, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung sein.

Und damit unser Land auch fürderhin von Krieg und Katastrophen verschont bleibe, daß sein Volk in Frieden und Freiheit das Haus auch weiterhin halte und ausbaue, daß stets gute Regierungen in Bund, Kanton und Gemeinden für das Wohlergehen aller sorgen, dafür ‚betet, freie Schweizer, betet‘. Und so werde jeder Tag des Jahres, jeder Tag unseres Lebens, jeder Tag in der Geschichte unseres Volkes und Staates ein Tag des Herrn. Auf daß der Herr beschütze unser Haus, und unserem Volke bewahre Friede und Freiheit!

Dr. A. E.

Der Mensch ist der wichtigste Faktor im wirtschaftlichen Betrieb

Wir haben heute viele soziale Einrichtungen und errichten noch mehr solcher Institutionen und merken oft nicht, wie langsam unser Blick auf die eigentliche soziale Wirklichkeit, nämlich den Menschen, verstellt wird. Der Betrieb aber ist der Ort, wo die Menschen einander noch begegnen könnten. Der Betrieb ist für den größten Teil unserer Mitmenschen heute die gesellschaftliche Wirklichkeit. Hier erlebt er entscheidend, und vor allem als junger Mensch, was die politische, wirtschaftliche und oft auch religiöse Wirklichkeit ist. Die Welt des Betriebes bestimmt weithin das Weltbild des arbeitenden Menschen.

Wir würden uns etwas vormachen, wenn wir glauben, das menschliche Problem stände am Rande, wie vielleicht der Werkskindergarten und die Bücherei. Die soziale Wirklichkeit ist doch die, daß Kapital und Arbeit, investiertes Kapital, Werksanlagen und Menschen zusammen erst den Betrieb ausmachen. Der Betrieb wird erst zum Betrieb durch die Kooperation der Menschen. Es ist ein Miteinanderarbeiten von Menschen, wozu freilich auch Maschinen gehören und Kapital. Ich bin versucht, zu sagen, daß die Sachwerte eines Betriebes die Mittel sind, deren sich die Menschen, und zwar alle Menschen im Betrieb bedienen, um produzieren zu können, und nicht umgekehrt. Schwierigkeiten, die einen Betrieb zum Erliegen bringen können, treten heute nicht vornehmlich auf dem technischen Gebiet auf. Im gesamten gesellschaftlichen Leben, im Staat und in der Wirtschaft haben wir unsere Engpässe in erster Linie im personellen Bereich. Der Mensch ist zur Existenzfrage für unsere Wirtschaft geworden. Man kann diese Schwierigkeit nur bewältigen, wenn man den Menschen nicht als Arbeitskraft und Mittel zur Produktion sieht, sondern sich um seiner selbst willen um den Menschen verantwortlich weiß. Denn solange der Mensch im Betrieb das Gefühl nicht los wird: man kümmert sich um mich ja nur, weil man noch mehr Leistung aus mir herausholen will, wird er sich mißtrauisch verschließen und der offenen Begegnung ausweichen. *

Geld und Geist

H. Zu allen Zeiten bemühten sich Menschen und Völker, ihr materielles Leben zu sichern und darüber hinaus die Gemeinschaft zu pflegen und dem Schönen und Guten zu dienen. Immer waren diese Bemühungen mit Kampf und Opfern verbunden. Nichts fällt uns umsonst in den Schoß. Oft genug vermögen die Kräfte der Zerstörung und des Unfriedens die Herrschaft an sich zu reißen. Wir erleben dies noch heute im kleinen wie im großen. Der Kampf um die wirtschaftliche Existenz, um eine gesunde Gemeinschaft und blühende Kultur ist heute so notwendig und aktuell wie ehemals. Wesentlich ist, daß er uns vorwärts und aufwärts führt und seine Früchte uns zum Segen gereichen. Dazu ist ein klares Lebensziel erforderlich. Im Mittelpunkt steht unser christlicher Glaube. Über der irdischen Heimat erschließt er uns die ewige für unsere unsterbliche Seele. Beide gehören zusammen und ergeben in unserem Leben und Wirken erst das Ganze. Zu den irdischen Gesetzen, die wir uns in der Demokratie selber geben, anerkennen wir die göttlichen Gebote des Allmächtigen, die ungestraft so wenig mißachtet werden können wie unsere eigenen. Hinter dem Eisernen Vorhang werden sie zwar mit Füßen getreten. Dort gilt nur der allmächtige Staat und die Diktatur seiner kommunistischen Partei. Dort erfahren die Menschen an Leib und Seele, was es heißt, unter einem gottlosen Regime leben und arbeiten zu müssen. Der Kommunismus kennt nur sein eigenes, rein materialistisches Lebensziel und verfolgt es auf ganzer Linie mit einer Konsequenz und Beharrlichkeit, von denen wir in unserem christlichen Lande nur lernen könnten, denn bei uns fehlt es oft genug an der konsequenten Verfolgung unseres Glaubens in Familie, Volk und Staat. Auch wir bedürfen der Macht und Autorität, aber sie stehen im Dienste des Rechts und der Freiheit, des christlichen Glaubens und unserer abendländischen Lebensgestaltung und Kultur. Darin liegt der gewaltige Gegensatz. Wir vermenschlichen den Staat, um mit Heinrich Pestalozzi zu reden, und verstaatlichen den Menschen nicht.

Immer ist es der Geist, der letztlich hinter den Dingen und Geschehnissen steht. Der große Bauerdichter Jeremias Gotthelf hat uns in seinem Buche ‚Geld und Geist‘ diese Tatsache in bäuerlicher Sicht mit unübertrefflicher Meisterschaft vor Augen geführt. Der ‚Dorngrütgeist‘ und der ‚Liebewilgeist‘ finden sich überall. Der eine ist der Geist des nacktesten Materialismus und der brutalsten Rücksichtslosigkeit, der andere der Geist der christlichen Gemeinschaft und Nächstenliebe. Jede Familie und jedes Dorf haben zwischen den beiden zu wählen. Die Wahl sollte nicht schwer fallen. Wir dürfen uns nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, daß mit dem enormen technischen Fortschritt und mit der bedeutenden Verbesserung des Lebensstandards in unserem Volke die zwiespältige Natur der Menschen ebenso stark verbessert worden sei. Im Grunde genommen müssen wir heute gegen den ‚Dorngrütgeist‘ ebenso hart und entschlossen kämpfen wie vor Jahrzehnten. Die menschlichen Schwächen und Untugenden sind nicht kleiner geworden. Der Egoismus, die Geltungssucht, der Neid, die Habgier und

andere menschliche Charakterfehler machen sich noch immer breit und zehren am Mark einer gesunden Gemeinschaft. Die Unterdrückung dieses gefährlichen Unkrautes macht uns oft genug Mühe und erfordert unseren ganzen Kräfteinsatz. Wir hätten die Mittel, um besser und schöner zu leben, wie Bundesrat Dr. F. T. Wahlen in einem Vortrag an der ETH in Zürich vor einigen Jahren ausführte, aber wir verstehen sie noch immer nicht allgemein richtig anzuwenden, weil wir die Förderung und Vertiefung der Gemeinschaftskräfte vernachlässigt haben und weiterhin vernachlässigen. Hier liegt eine Quelle großer Gefahren für die menschliche Wohlfahrt im kleinen wie im großen. Der enorme Fortschritt von Wissenschaft und Technik kann uns auf die Dauer nur zum Segen gereichen, wenn wir gleichzeitig auch die sittliche und geistige Grundlage unserer menschlichen Gemeinschaft entsprechend fördern und aufbauen. Deshalb kommt den geistig-kulturellen Aufgaben und ihrer Entwicklung in der heutigen Zeit eine so enorme Bedeutung zu. Hier geht es um die größte Erziehungs- und Kulturarbeit in unseren Familien, Dörfern und Städten, ja der abendländischen Völker und Staaten schlechthin.

Wie auf anderen Gebieten war der Fortschritt in Erziehung und Kultur zu allen Zeiten in erster Linie ein Problem markanter Vorbilder und Führer gewesen. In der Gegenwart ist es nicht anders. Wir sollten noch mehr große Männer und Frauen der Erziehung und Menschenbildung, der wahren Kulturförderung verehren und nachahmen und weniger zweifelhafte Größen der Sport- u. Filmwelt. Unsere illustrierten Zeitungen sollten mehr solche Wohltäter und führende Persönlichkeiten auf der ersten Seite ihren Lesern vor Augen führen und weniger die anderen. In unseren Zeitungen sollten mehr die aufbauenden Taten unterstrichen und ausführlich behandelt werden und nicht die Unglücksfälle und Verbrechen. Damit würde sich auch die heranwachsende junge Generation wieder mehr wirkliche und nicht zweifelhafte Vorbilder aussuchen. Diese Trennung des Kornes von der bloßen Spreu tut heute dringend not. Wir besitzen aus früheren Jahrhunderten und Jahrzehnten große Persönlichkeiten von Frauen und Männern, die uns noch heute leuchtende Vorbilder sein sollten, und wir besitzen sie auch in der Gegenwart.

Was von den Vorbildern und führenden Persönlichkeiten auf erzieherischem und geistig-kulturellem Gebiete auf internationalem und nationalem Boden gilt, hat auch Gültigkeit auf lokalem Gebiete. Ja, in einer Demokratie ist es besonders wichtig, daß diese Führung in den einzelnen Familien und Dörfern in guten Händen liegt. Sie vermag in erster Linie den guten Geist im kleinen zu gestalten; auf ihn kommt es letzten Endes in entscheidendem Maße an.

Noch immer hat das geniale Gotthelf-Wort volle Gültigkeit, daß im Hause erstehen müsse, was leuchten soll im Vaterland.

Wir freuen uns herzlich, daß heute in zahllosen Familien und Dörfern solche Männer und Frauen tätig sind und die Erkenntnis im Wachsen begriffen ist, daß wir christliche, heimatverwurzelte Familien und Dörfer notwendig haben. Wie jede Kulturpflanze gehegt und gepflegt sein will, wenn sie nicht dem Unkraut zum Opfer fallen soll, muß in noch erhöhtem Maße die

ländlich Kulturpflege intensiviert und entwickelt werden. Wir können der Vermassung und der Verstädterung nur wirksam begegnen, wenn wir die Eigenständigkeit der Landgemeinden und Dörfer erhalten und diese Eigenständigkeit im Gemeinschafts- und Kulturleben auf dem Lande nicht als überlebt und minderwertig betrachten. Selbst im heutigen Zeitalter der wirtschaftlichen Integration Europas ist diese ländliche Eigenständigkeit notwendig, ja, sie ist es erst recht.

Wir wollen die ländliche Gemeinschaft und Kultur nicht als Museum erhalten, sondern als etwas Lebendiges, das sich weiterentwickelt und mit der Zeit geht. Die äußeren Formen mögen sich wandeln, bleiben aber muß der ländliche Geist.

So wie man nicht einfach die früheren Trachten wieder aufgenommen hat, sondern das Trachtenkleid unserer Zeit sinngemäß anpaßt, wird man es auch bei anderen Kulturgütern der Dörfer machen müssen. Wesentlich ist und bleibt der bodenständige, heimatverwurzelte Geist, der dahinter steht. Eine Landschaft, die in diesem Sinn und Geist ihre Gemeinschaft hütet und hegt, eine Landschaft, die eigene kulturelle Werte und Güter schafft, eine Landschaft, die ihrem Wesen und ihren gesunden Traditionen die Treue hält, wird auch auf die heranwachsende Generation ihre Anziehungskraft ausüben und sie zu begeistern vermögen. Sie wird ferner dem Städter Eindruck machen und die neu zugezogenen Familien in ihre Lebens- und Kulturgemeinschaft aufnehmen und assimilieren. Man wird indessen bedenken müssen, daß auch für diese ländliche Kulturpflege gewisse staatliche Mittel notwendig sind. Es wäre ungerecht, wenn diese in der bisherigen Einseitigkeit bloß den städtischen Kulturzentren zur Verfügung gestellt würden. Die Kulturwerbung und Kulturwahrung wurzelt nicht zuletzt in der ländlichen Heimat und ihren Bewohnern. Das erkennen wir jeweils in eindrücklichster Weise an den großen Trachtenfesten. Hier zeigt es sich jedesmal in überwältigender Weise, welchen Reichtum an Brauchtum und Kultur unsere Landschaft noch immer besitzt.

Diesen unbezahlbaren Reichtum an Volksgut und Volkskraft in den ländlichen Familien und Dörfern zu erhalten, zu fördern und weiter sinnvoll und kräftig zu entfalten, muß das Anliegen des ganzen Volkes, vor allem der bäuerlich-ländlichen Familien, Dörfer und Behörden bilden. Ist das nicht eine schöne, große und ewig neue Aufgabe?

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Aus dem wie immer recht interessanten Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung über die Wirtschaftslage im zweiten Quartal 1959 ist festzuhalten, daß die Wirtschaftslage unseres Landes um die Mitte dieses Jahres recht günstig beurteilt werden konnte. Seit Beginn dieses Jahres können wir in der Schweiz eine Konjunkturerholung beobachten, welche ihre Ursache teilweise in der stark ausgedehnten

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 7./8. September 1959

Am 7./8. September versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen zu ihrer gemeinsamen ordentlichen Sommersitzung, wobei der Vorsitzende, Nationalrat Dr. Galus Eugster, seiner besonderen Freude Ausdruck gab, daß der am Verbandstag noch schwer erkrankte Aufsichtsratspräsident, Nationalrat Alban Müller, wiederum genesen an der Sitzung ebenfalls teilnehmen konnte. Es kamen folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Die neugegründete Darlehenskasse Savosa (Tessin) wurde in den Verband aufgenommen; die Zahl der Neugründungen in diesem Jahre beträgt damit 5 und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen 1056.

2. Im Gesamtbetrage von Fr. 2 820 000.— werden Kredite an angeschlossene Darlehenskassen bewilligt und eine Anzahl größerer Vorschüsse an Gemeinden und Wirtschaftsorganisationen genehmigt.

3. Direktor Schwaiger erstattet einen ausführlichen Bericht über den Geschäftsgang der Zentralkasse in den Monaten Mai bis August. Die Monatsbilanz der Zentralkasse per 31. August weist mit 323,401 Mio

Franken bereits eine beachtliche Steigerung für die ersten acht Monate des Jahres auf und läßt für 1959 eine starke Erweiterung erwarten. Von dem Bericht wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.

4. Über den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im ersten Semester 1959 gibt Direktor Egger eine ausführliche Orientierung, derzufolge allgemein bei den schweizerischen Darlehenskassen eine erfreuliche Weiterentwicklung festzustellen ist.

5. Der Bericht der Direktion über Fragen der Zentralisation oder Dezentralisation des Verbandsbetriebes, mit dessen Abfassung die Direktion an einer früheren Sitzung beauftragt worden war, wurde eingehend diskutiert. Die großen Vorteile der Zentralisation, die der Bericht hervorhebt, werden allgemein unterstrichen und einige Anregungen organisatorischer Art angebracht; den Schlussfolgerungen des Berichts wird zugestimmt.

6. Die kollektive Überfallversicherung wird erweitert, um den vermehrten Gefahren, wie sie in letzter Zeit aufzutreten drohen, Rechnung zu tragen.

Bautätigkeit, teilweise im ansteigenden Konsum und schließlich in erweiterten Exporten hat. Wenn auch dieses Urteil die Verhältnisse im zweiten Quartal würdigt, kann heute gesagt werden, daß sich die Situation im dritten Quartal nicht verändert hat, die allgemeine Wirtschaftslage vielmehr eher noch günstiger geworden ist. Dafür liefern uns die laufend bekannt werdenden Erfolgs- und Leistungszahlen den Ausweis. Dazu zählen wir einmal die Außenhandels-Ergebnisse für den Monat Juli, die eine weitere Belebung erkennen lassen. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist z. B. die Einfuhr um über 80 auf 701 Millionen gestiegen, während auch bei der Ausfuhr eine Erhöhung um 38,5 Millionen auf 616 Millionen zu verzeichnen war. Daraus ergab sich ein Passivsaldo unserer Handelsbilanz in der Höhe von 84 Mio Franken, der zwar erheblich geringer war als jener des Vormonats, aber doch um mehr als 40 Millionen größer als der Fehlbetrag im Juli 1958. Sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhrziffern verzeichnen verhältnismäßig hohe Zahlen und der Export im zweiten Quartal war um 10 % und der Import um 12 % größer als vor einem Jahr. Die Importe nahmen unter dem Einfluß von Neueindeckungen mit Rohstoffen und Fabriken stärker zu als die Exporte.

Ein Hinweis dafür, daß sich der Aufschwung unserer Wirtschaft seit dem Frühjahr noch verbreitert hat, ist die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften. Dies zeigt sich vor allem in den zunehmenden Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte, die seit dem Monat April wieder jeden Monat ansteigende Richtung aufweisen. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern angemeldeten Stellensuchenden ist im Juli nochmals etwas zurückgegangen und betrug am Monatsende nur noch 760

gegenüber dem schon tiefen Stand von 1120 vor Monatsfrist und 1140 vor Jahresfrist. Die Zahl der offenen Stellen betrug demgegenüber mehr als 5000 und war beträchtlich höher als jene Ende Juli 1958. Der Wohnungsbau erreicht andauernd hohe Ziffern. Im ersten Halbjahr 1959 sind in den 42 Städten 6207 Wohnungen neu erstellt worden, gegenüber 5352 im Vorjahre. Auch die Zahl der Baubewilligungen liegt fast ständig über jener des Jahres 1958, so daß vom Baumarkt her wohl weiterhin eine gute Stütze und Auftriebskraft für unsere Konjunktur erwartet werden darf. Als weitere Einzelheit im Außenhandel ist zu erwähnen, daß die Einfuhr von Motorfahrzeugen im ersten Semester 1959 Rekordergebnisse zu verzeichnen hat. So sind im ersten Halbjahr 1959 46 515 Motorfahrzeuge im Werte von 281 Mio Franken aus dem Auslande importiert worden. Im Vorjahre waren es nur 40 700 Fahrzeuge im Werte von 221 Mio Franken. Zur Ergänzung unserer summarischen Berichterstattung über die Wirtschaftslage erwähnen wir schließlich die Preisentwicklung. Nachdem der Landesindex der Konsumentenpreise im ersten Halbjahr 1959 fast ständig etwas zurückging, hat er seit zwei Monaten wieder ansteigende Richtung eingeschlagen. So stellte sich dieser Index Ende August auf 180,5 Punkte gegenüber 179,9 Ende Juli, was einer Erhöhung um 0,3 % gleichkommt. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist von 182,6 Punkten ergibt sich aber immer noch eine Ermäßigung um 1,2 %.

Die Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt erheischen stets unser besonderes Interesse. Wenn wir in dieser Hinsicht uns ein möglichst umfassendes Bild machen wollen, werfen wir einmal den Blick ins Ausland. Da vermerken wir nur am Rande die Währungsabwertungen in Spa-

nien und Indonesien, die ziemlich tiefgreifend waren und auf den Märkten vorübergehend eine gewisse Unruhe auszulösen vermochten. Naheliegender ist auch für die Schweiz die Zinsfußentwicklung an gewissen ausländischen Plätzen. Hiezu zählen wir einmal die Erhöhung des offiziellen Diskontsatzes in Deutschland und ganz besonders in Amerika, wo die maßgebenden Institute den Satz auf den seit 1930 höchsten Stand von 4 % heraufsetzten. Die Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil dort nun die Periode des ziemlich radikalen Zinsabbaues, die mehr als ein Jahr andauerte, zum Stillstand gekommen zu sein scheint. Der Zinsfuß für langfristiges Kapital ist in dieser Zeit dort von 8 % auf 5 % gesenkt worden. Dem Vernehmen nach haben nun aber selbst öffentliche Schuldner Mühe, ihre Anleihen zu diesem letztgenannten Zinssatze unterzubringen. In Amerika, dem kapitalstärksten Land der Welt, sind die Zinssätze andauernd hoch und weiter im Steigen begriffen. Das Schatzamt des Staates hat geradezu Mühe, die nötigen Gelder für seinen Finanzhaushalt aufzubringen, selbst wenn dafür nach unseren Begriffen sehr hohe Zinssätze offeriert werden. So mußten kürzlich für drei Monate laufende Schatzwechsel nicht weniger als 3 $\frac{1}{2}$ %, also fast 4 % bezahlt werden, während der Zinssatz für mittelfristige Papiere von einigen Jahren Laufzeit sogar auf 4,7 % angestiegen ist. Das Finanzdepartement möchte gerne eine Emission für längere Laufzeit zur Ausgabe bringen, aber weil der Zinsfuß für langfristige Staatspapiere gesetzlich auf 4 $\frac{1}{4}$ % im Maximum begrenzt ist, wäre es gegenwärtig aussichtslos, einen Versuch zur Ausgabe einer langfristigen Anleihe zu machen. Natürlich kann man mit Recht sagen, daß die Verhältnisse in Deutschland oder in Amerika mit unseren schweizerischen Verhältnissen nicht ohne weiteres vergleichbar sind, aber es besteht doch die Möglichkeit oder die Gefahr, daß bei ständig steigendem Zinsertrag im Ausland gewisse Leute oder Institute ihre Kapitalien teilweise dort anlegen, also dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt entziehen. Darauf mag es zurückzuführen sein, daß bei uns die Flüssigkeit in den letzten Monaten doch etwas abgenommen hat, wie wir dies an dieser Stelle schon wiederholt festgestellt haben. Wir führen nachstehend einige Merkmale dieser veränderten Situation an. Da ist einmal die Entwicklung der Bankbilanzen im ersten Halbjahr 1959 zu vermerken. Im ersten Halbjahr 1959 haben beispielsweise die Anlagen auf Obligationen bei den Kantonalbanken um 33 Mio Franken abgenommen, während sie im Vorjahre um 389 Mio Franken zugenommen hatten. Die Spareinlagen dagegen haben dieses Jahr um 285 Mio, letztes Jahr nur um 129 Mio Franken zugenommen. Die letztjährigen hohen Zinssätze für Obligationen mögen dazu beigetragen haben, daß neue Einlagen viel eher auf Obligationen als auf Sparkasse gemacht wurden, während dieses Jahr die Spareinlagen zwar stärker gestiegen, die Obligationenbestände aber sogar zurückgegangen sind. Das hatte denn auch zur Folge, daß die Kantonalbanken im ersten Halbjahr 1958 eine um 160 Mio Franken größere Bilanzsumme zu verzeichnen hatten als dieses Jahr. Die bilanzmäßige Entwicklung der 62 größten Banken der Schweiz läßt ähnliche Schlüsse

zu. Im ersten Halbjahr 1958 haben die Bilanzen dieser 62 größeren Banken um rund 1800 Mio Franken zugenommen. Dieses Jahr beträgt die Zunahme weniger als 1200 Mio. Der Zuwachs war also dieses Jahr 600 Mio kleiner als letztes Jahr.

In ganz erheblichem Umfange sind dieses Jahr flüssige Mittel durch öffentliche Emissionen abgeschöpft worden. Die gesamte Neubeanspruchung des Kapitalmarktes durch die öffentliche Ausgabe von in- und ausländischen Obligationen sowie von Aktien beliefen sich im ersten Halbjahr 1959 auf 780 Mio Franken oder 135 Mio mehr als im Vorjahre. Demgegenüber gingen die Rückzahlungen von Obligationen und Aktien von 328 Mio auf 31 Mio Franken zurück, so daß die Nettobeanspruchung des Kapitalmarktes dieses Jahr mit 749 Mio Franken im ersten Halbjahr um 432 Mio größer war als in der Vergleichsperiode 1958. Diesen rasch steigenden Bedürfnissen haben sich auch die Bedingungen der Emissionen angepaßt. Kantonale Emissionen hatten zum Zinsfuß von 3 % keinen Erfolg mehr, so daß in der Folge auch erstklassige Schuldner wie die Pfandbriefzentralen zur Vergütung von 3 $\frac{1}{4}$ % übergingen, während jüngst eine Kraftwerkanleihe erstmals wieder zum Zinsfuß von 3 $\frac{3}{4}$ % aufgelegt wurde, während gegenwärtig die Anleihe einer erstklassigen Industriegesellschaft zum Satze von 3 $\frac{1}{2}$ % offeriert wird. Im Bankensektor ist bei den Kantonalbanken für Obligationen fast durchgehend noch der Satz von 3 % in Gebrauch, während andere Institute verschiedentlich

auf 3 $\frac{1}{4}$ % gegangen sind. Für Spareinlagen beträgt der Satz überwiegend 2 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{3}{4}$ %, und nur in Einzelfällen noch 3 %. Wo dieser Satz entgegen der Marktentwicklung auch im laufenden Jahre aufrecht erhalten wird, ist vielleicht der Gedanke mitbestimmend, durch diese gute Zinsvergütung auf Spareinlagen die Umwandlung von Spargeldern in Obligationen hintan zu halten.

Zur Entwicklung des Geld- und Kapitalmarktes schreibt der Delegierte für Arbeitsbeschaffung in seinem Mitteilungsblatt, daß sich dort gewisse Gegentendenzen zeigen. Wenn in den nächsten Monaten keine vermehrten Mittel aus dem In- oder Ausland zuströmen (was nicht wahrscheinlich sei), so würde sich die Kreditbeschaffung voraussichtlich wieder schwieriger gestalten. Das war vielleicht zur Frage der Finanzierung bestimmter, größerer Unternehmungen gesagt, doch dürften sich die Ereignisse von 1957 nicht wiederholen und die damals von manchen Stellen gemachten Erfahrungen beherzigt werden, wenn auch eine gewisse Verknappung und Anspannung nicht ausgeschlossen scheint.

Für die Raiffeisenkassen empfehlen wir, an den bisher angewandten Zinssätzen für dieses Jahr noch festzuhalten, also für Spareinlagen 2 $\frac{3}{4}$ %, ausnahmsweise vielleicht 3 %, für Obligationen aber nicht mehr als 3 $\frac{1}{4}$ % zu vergüten, während auch auf der Schuldnerseite Änderungen nicht angezeigt sind und insbesondere am Satze von 3 $\frac{3}{4}$ % für Hypotheken und Gemeindedarlehen festgehalten werden soll.

I. E.

Die Bautätigkeit 1958 und die Bauvorhaben 1959

Der Delegierte für die Arbeitsbeschaffung berichtet darüber in seinem Mitteilungsblatt:

Im Jahre 1958 ist die seit anfangs der fünfziger Jahre steil und ungebrochen aufwärts weisende Entwicklungskurve der schweizerischen Bautätigkeit nicht nur abgeflacht, sondern sogar leicht umgebogen worden. Wer jedoch zu Beginn des letzten Jahres, als sich dieser Unterbruch mit aller Deutlichkeit abzuzeichnen begann, glaubte, die Voraussage wagen zu dürfen, daß die Ausdehnung des schweizerischen Bauvolumens zum mindesten für einige Zeit überhaupt zum Stillstand gekommen sei, sieht sich durch die Entwicklung des laufenden Jahres sehr nachdrücklich ins Unrecht versetzt. Die gesamten Bauvorhaben für das laufende Jahr überschreiten das Vorjahresergebnis um ganze 16 % und lassen damit zum ersten Male in der Geschichte des schweizerischen Bauwesens die 5-Milliarden-Grenze hinter sich. Nichts demonstriert deutlicher den steilen Anstieg des schweizerischen Bauvolumens während der letzten Jahre als die Tatsache, daß es bloß vier Jahre her sind, seit erstmals die 4-Milliarden-Grenze passiert wurde.

Sowohl der öffentliche als auch der private Bau haben einen Beitrag zur Vergrößerung des Gesamtbetrages der diesjährigen Bauvolumen geleistet. Die öffentlichen Bauprojekte haben im ganzen um 8 % zugenommen und erreichen nun einen Betrag von etwas über 2 Milliarden Franken. Bei den privaten Bauvorhaben be-

trägt der Anstieg sogar 23 %, womit sich die Projektsomme dieses Bau-sektors auf insgesamt rund 3 Mia Fr. stellt. Was den öffentlichen Bau im speziellen anbetrifft, liegt die Projektsomme im Tiefbau um 9 % über dem Vorjahresniveau und erreicht im ganzen den hohen Betrag von 1150 Mio Fr. Die Neubauten im Tiefbau allein belaufen sich auf 978 Mio Fr., während auf den Unterhalt 172 Mio Fr. entfallen. Beim Neubau im besonderen fällt die mit 436 Mio Fr. nun sehr ansehnlich gewordene Quote des Straßen- und Brückenbaues auf. Der Anstieg der Bauvorhaben dieses Sektors gegenüber dem Vorjahr beträgt 18 %. Aufträge von über 100 Mio Fr. werden ferner für den Bahnbau, für die Wasserversorgungen und Abwasseranlagen sowie für die Gruppe der 'übrigen Bauten' gemeldet. Auf den öffentlichen Hochbau entfallen insgesamt Bauvorhaben von 864 Mio Fr. Das sind 6 % mehr als im vergangenen Jahr. Von dem erwähnten Betrag sind 795 Mio Fr. für Neubauten bestimmt, während der Rest für Unterhaltsarbeiten aufgewendet werden soll. Mit besonders hohen Anteilen sind unter diesen Hochbauten die Schulhausbauten (280 Mio), die Spitäler und Pflegeanstalten (103 Mio) sowie die Gruppe der 'übrigen Bauten' (265 Mio) vertreten.

Im Bereiche der privaten Wirtschaft ist in erster Linie die hohe Summe der privaten Wohnbauprojekte von großem Interesse. Im laufenden Jahr soll für insgesamt 1634 Mio Fr. neuer

Der neue Bundesminister Dipl. Ing. Eduard Hartmann (Österreich) führte an der Vollversammlung der Nö. Genossenschafts-Zentralbanken am 27. April 1959 aus:

«Die bauerliche Welt und viele andere im Dorf lebende und arbeitende Menschen sind bisher noch am wenigsten von der Flut der Vermassung ergriffen worden. Dies deshalb, weil die kleinen, echten, in ihrer Wirksamkeit überschaubaren Gemeinschaften der beste Schutzwall gegen solche Gefahren sind. Das Modell einer solchen echten Interessengemeinschaft der Landbevölkerung ist die Raiffeisenkasse.»

Wohnraum geschaffen werden, womit die Vergleichszahl des Vorjahres um volle 53 % überschritten wird. Mit einem ansehnlichen Beitrag, der allerdings nur unwesentlich über dem Vorjahresniveau liegt, sind ferner wiederum die gewerblichen Bauten vertreten, die im ganzen 951 Mio Fr. auf sich vereinigen. Auf die Kraftwerksbauten entfällt eine leicht (um 3 %) verminderte Projektsumme von 457 Mio Fr.

Der Umstand, daß die privaten Bauvorhaben eine wesentlich stärkere Zunahme verzeichnen als die öffentlichen Projekte, führt dazu, daß der Anteil der letzteren am Gesamtbetrag der Bauvorhaben, der im vergangenen Jahre auf nahezu 43 % angestiegen war, wieder leicht unter 40 % sinkt. Bemerkenswert ist ferner, daß der Wohnungsbau dank der kräftigen Erhöhung der Projektsumme seinen Anteil wieder auf den während früherer Jahre als normal erachteten Drittel zu erhöhen vermochte, nachdem dieser Anteil letztes Jahr auf rund ein Viertel zurückgefallen war. Dafür ist der gewerbliche Bau, der während der letzten zwei Jahre stets mehr als ein Fünftel der gesamten Bauvorhaben auf sich vereinigte, wieder einen Anteil von 18,7 abgesunken.

Die Gesamtergebnisse der Erhebung über die effektive Bautätigkeit im Jahre 1958 zeigen, daß das tatsächliche Bauvolumen im Jahre 1957 eher noch stärker zurückgegangen ist, als auf Grund der Erhebung über die Bauvorhaben erwartet werden mußte. Die Bautätigkeit erreichte insgesamt den Betrag von 4266 Mio Fr., womit das Vergleichsergebnis des Jahres 1957 um 7 % unterschritten wurde. Verursacht wurde dieser Rückgang ausschließlich durch die Entwicklung des privaten Baues, der noch ein Volumen von 2695 Mio Fr. ergab und so um volle 14 % unter dem Stand des Jahres 1957 verblieb. Der öffentliche Bau dagegen hat die Auswirkungen dieses starken Einbruches bei der privaten Bautätigkeit etwas zu mildern vermocht, da sein Volumen sich um 7 % auf 1571 Mio Fr. erhöhte.

Im Sektor des privaten Baues war der Rückschlag beim Wohnungsbau besonders einschneidend. Im ganzen wurde im letzten Jahr nur noch Wohnraum im Betrag von 1203 Mio Fr. erstellt. Das waren rund 246 Mio Fr. oder 17 % weniger als im Jahre 1957. Noch stärker, aber wegen des viel niedrigeren absoluten Betrages selbstverständlich viel weniger folgenschwer, war der prozentuale Rückgang bei den privaten Bahnbauten, die sich um 25 % auf 16 Mio Fr. reduzierten. Schließlich hat sich, offensichtlich unter dem Einfluß der allgemeinen Konjunkturabschwächung, auch der gewerbliche Bau bei weitem nicht auf dem Niveau des Vorjahres zu halten vermocht. Das Bauvolumen dieses Sektors sank um

13 % auf rund 1 Mia Fr. Die Kraftwerksbauten verzeichneten demgegenüber einen nur geringfügigen Rückgang um 4 % auf 407 Mia Fr. Daß der öffentliche Bau — wie bereits erwähnt — im letzten Jahre einen etwas höheren Betrag auf sich vereinigen vermochte als im Jahre 1957, ist sowohl auf die Tiefbau- als auch auf die Hochbautätigkeit zurückzuführen. In der ersten Sparte nahm das Volumen um 5 % auf 898 Mio Fr., in der zweiten um 11 % auf 673 Mio Fr. zu. Was den Tiefbau im besondern anbetrifft, war für die wichtigste Objektkategorie, nämlich den Straßenbau, lediglich eine bescheidene Zunahme um 2 % auf 305 Mio Fr. zu melden. Kräftig war dafür der Aufschwung der Bautätigkeit bei den Bahnanlagen, wo das Bauvolumen um 30 % auf 92,5 Mio Fr. stieg, sowie in der Kategorie der 'übrigen Bauten', die einen um 11 % erhöhten Betrag von 182 Mio Fr. auf sich vereinigten. Bei den Flußverbauungen ging dagegen das Bauvolumen um 10 % auf 19,6 Mio und bei den Meliorationen sogar um 29 % auf 16,3 Mio Fr. zurück.

Im Bereich des öffentlichen Hochbaues ist der Schulhausbau die wichtigste Objektkategorie geblieben. Im Jahre 1958 fielen auf diese Kategorie 213 Mio Fr., womit das Ergebnis des Jahres 1957 noch um 5 % überschritten wurde. Es folgt die Kategorie der 'übrigen Bauten' mit einem um 7 % auf 207 Mio Fr. erhöhten Betrag. Erwähnenswert bleibt ferner, daß für Spitäler und Pflegeanstalten insgesamt 79 Mio Fr. — das sind 35 % mehr — aufgewendet wurden als im Jahr vorher. Steil nach oben entwickelten sich schließlich auch die Ausgaben für Verwaltungsgebäude, wo bei einer Zunahme um 58 % gegenüber 1957 insgesamt 28,5 Mio Fr. investiert wurden. Die kirchlichen Bauten hielten sich bei einem Gesamtbetrag von 40,6 Mio Fr. um 6 % über dem Vorjahresniveau.

Die Anteile am gesamten Bauvolumen befinden sich auf 36,8 % für den öffentlichen, bzw. 63,2 % für den privaten Bau. Im Vergleich zum Jahre 1957 ergab sich eine Verschiebung um annähernd 5 % zugunsten des öffentlichen Baues. Unter den einzelnen Bauarten nahm der Wohnungsbau noch 28,2 % in Anspruch gegenüber 31,6 % im Jahre 1957. An zweiter Stelle lag — wie auch schon in früheren Jahren — der gewerbliche Bau, obwohl auch sein Anteil von 24,5 % nicht mehr die Vergleichszahl des Jahres 1957 erreichte.

Was vorerst die Bauvorhaben anbetrifft, läßt sich feststellen, daß unter den öffentlichen Auftraggebern des Baugewerbes die Gemeinden ihren traditionellen 1. Rang selbstverständlich weiterhin behaupten. Sie vereinigen Bauvorhaben im Betrage von insgesamt 1145 Mio Fr. auf sich und überschreiten damit die Vergleichszahl des Jahres 1958 um 7 %. An

zweiter Stelle folgen — ebenfalls in traditioneller Weise — die Kantone, deren Projektsumme um 13 % auf 546 Mio Fr. angewachsen ist. Beim Bund beträgt die Zunahme bloß 2 %, womit sich Bauvorhaben im Gesamtbetrag von 323 Mio Fr. ergeben. Davon entfallen 129 Mio Fr. auf Bauvorhaben der SBB. Die Eidg. Baudirektion hat Projekte im Betrage von 111 Mio Fr., die PTT 56,7 Mio Fr. und die übrigen Bundesstellen haben 26,5 Mio Fr. angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist für die Gruppe der übrigen Bundesstellen eine Zunahme um 35 % und für die PTT ebenfalls eine Zunahme um 11 % festzustellen, während sich bei den SBB die Projektsumme fast genau auf dem Vorjahresniveau hält und bei der Direktion der Eidg. Bauten sogar ein Rückgang um 7 % eingetreten ist.

Was die Ergebnisse der Erhebung über die Bautätigkeit im Jahre 1958 anbetrifft, läßt sich feststellen, daß die Gemeinden zusammen ein Bauvolumen von 877 Mio Fr. realisierten und damit den Stand des Jahres 1957 nur unwesentlich, nämlich um 1 %, überschritten. Die Kantone und der Bund haben dagegen ihre Bautätigkeit ganz wesentlich verstärkt. Bei den Kantonen ist das Bauvolumen um 16 % auf 407 Mio Fr., beim Bund um 17 % auf 287 Mio Fr. gestiegen.

50 Jahre Unterverband der deutsch-freiburgischen Darlehenskassen

Recht früh hat die Idee der genossenschaftlichen Selbsthilfe nach dem System Raiffeisens auch im Kanton Freiburg festen Fuß gefaßt. Am 8. Dezember 1901 hatten 8 Mann die Gründung einer Darlehenskasse für Givisiez-Granges-Paccot beschlossen. Die Anregung gab Pfarrer de Torrenté, der sie aus Frankreich erhalten hatte, wo bereits eine Union des Caisses Rurales et Ouvrières Françaises à responsabilité illimitée in Lyon bestanden hatte, die von Durand nach dem Muster der deutschen Raiffeisenkassen gegründet worden war. Von hier hatte diese Kasse in Givisiez ihre Statutenvorlage und ihre Bücher bezogen. Diese aus Frankreich angeregte Gründung blieb eine Einzelercheinung und zufolge einiger sehr einschränkender Bestimmungen über die Darlehensgewährung in der Entwicklung lange Zeit stark zurück, bis sich die Kasse im Jahre 1909 dem Verbandschweizerischer Darlehenskassen angeschlossen hatte. Einzig in Albeuve wurde, auf Anregung

des Gründers von Givisiez, im Jahre 1905 noch eine zweite Kasse gegründet. Den eigentlichen Antrieb aber erhielt auch die Raiffeisenbewegung der Westschweiz von Bichelsee aus.

Zunächst war im deutschen Kantonsteil von Freiburg die Gründung von Raiffeisenkassen in größerem Ausmaße verwirklicht worden. Wegbereiter und Pionier der neuen Idee war der Pfarrer von Alterswil, Viktor Schwaller, der im Jahre 1904 in seiner Pfarrei die erste Raiffeisenkasse des deutschen Kantonsteiles gegründet und den Gedanken auch in andere Gemeinden getragen hatte. Dekan Schwaller wurde zum mutigen Förderer dieser Volksbewegung und hat sich später auch als Präsident des Verbandsaufsichtsrates große Verdienste erworben. Einen großen Befürworter hatte die Raiffeisenbewegung auch im bekannten Freiburger Universitätsprofessor Dr. Beck.

Bereits im Jahre 1908 war im Kreise der deutsch-freiburgischen Darlehenskassen der engere Zusammenschluß angeregt und die Gründung eines regionalen Unterverbandes erörtert worden. Die Gründung selbst fand am 17. September 1909 in St. Antoni statt, wo nun am 20. August dieses Jahres die Vertreter der 15 Darlehenskassen aus dem deutschsprachigen Gebiet des Kantons Freiburg mit zahlreichen Gästen zur Jubiläumstagung zusammenkamen. Wir möchten durch das Sprachrohr unseres Verbandsorgans den deutsch-freiburgischen Darlehenskassen und ihrem Unterverbande unsere herzlichsten Glückwünsche entbieten. Wir freuen uns mit ihnen an den erzielten schönen Erfolgen und danken ihnen für ihren großen Einsatz in der Verbesserung der Kreditverhältnisse für die Landbevölkerung und damit in der Hebung der sozialen Verhältnisse ungezählter Familien. Vorgängig des Berichtes über die prächtig verlaufene Tagung geben wir dem verdienstvollen bewährten Präsidenten des Unterverbandes, Herrn Großrat und Ammann Josef Hayoz, Giffers, das Wort für seinen

Jubiläumsbericht:

in welchem er den Geist und das Werden der Raiffeisenkassen so ausdrücklich schildert und die Kräfte ihres Erfolges mit Überzeugung darstellt. Präsident Hayoz führte in seinem Jubiläumsbericht aus:

Die Jahre gehen an uns vorüber, wie merken es kaum. Wenn wir aber einmal stillstehen und Rückschau halten, so wird uns bewußt, daß in einem Zeitraum von 50 Jahren allerhand Großes und Kleines, Wichtiges und Unwichtiges geschieht. Manches kam mit großem Lärm und verschwand wieder. Anderes fing bescheiden an, wuchs, wurde stark und konnte bestehen. Letzteres trifft in besonderem Maße zu auf unsere Selbsthilfeorganisation im Kreditwesen, wie wir bereits an der vormittägigen Delegiertenversammlung vernahmen.

Raiffeisenkassen! Der Name verlangt gebieterisch, daß wir heute in Kürze des Gründers gedenken. Jede Sektion verfügt über eine gehaltvolle, diesbezügliche Literatur, ganz abgesehen von der wahren Goldgrube an Raiffeisen'schem Gedankengut, das uns im ‚Schweiz. Raiffeisenboten‘ geboten wird. Ich will darum nur in ganz großen Zügen versuchen, sein Bild und Werk zu entwerfen. Fr. W. Raiffeisen wurde 1818

zu Hamm im Westerwalde geboren. Als junger Artillerie-Offizier genoß er das besondere Vertrauen seiner Vorgesetzten, und er schien für die militärische Karriere ausersehen. Ein Augenleiden zwang den 25jährigen zum Verzicht. Er kam in die staatliche Verwaltung, wo er tiefen Einblick erhielt in die Not der Landbevölkerung im deutschen Rheinlande. Neben wenigen stattlichen Höfen, weit und breit verlotterte Wohnungen und zerfallene Ställe. Hungersnöte und Wucher drückten schwer, und man ließ sich gehen. Raiffeisen, unterdessen Bürgermeister geworden, sah nicht nur diese Armut seines Volkes, er hatte auch das warmfühlende Herz zur notwendigen Hilfsbereitschaft; in seiner christlichen Religion wurzelte eine aufrichtige Nächstenliebe. Unermüdlich ist er tätig für die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Volkes. Er schuf Hilfe aus dem königlichen Magazin, bildete Hilfsvereine aus den bessergestellten Familien, ein Kapitalist schoß beispielsweise 2000 Taler vor. So konnte verbilligtes Brot beschafft, Saatkartoffeln abgegeben werden usw. Vieh wurde gegen ratenweise Bezahlung der Kaufsumme vermittelt, um dem wucherischen Viehhandel das Handwerk zu legen. Raiffeisen hatte nun schon die dritte Bürgermeisterei inne, nach Weyerbusch folgte Flammersfeld und endlich Heddesdorf. Unsäglich viel Gutes hat er in 20 Jahren getan, doch er sah auf die Dauer keine tiefgreifende Verbesserung der Verhältnisse. Die Mitglieder der verschiedenen Hilfsvereine wurden immer wieder lahm und lau. — Und jetzt überkommt ihn eine wahre Offenbarung: ‚Selbsthilfe!‘ Die Hilfsbedürftigen müssen selbst Mitglieder des Vereins werden, Gleiche Rechte und Pflichten! Jedes nur einen Anteilschein. So schuf Raiffeisen vor 95 Jahren (1864) den ‚Heddesdorfer Darlehenskassenverein‘ mit dem Zweck, der Bevölkerung Gelegenheit zur Anlage der Spargelder zu geben, so gleichzeitig den Sparsinn zu fördern und die Mittel zur vorteilhaften Kreditgewährung zu beschaffen. «Das Geld des Dorfes dem Dorfe.»

Dieses Werk gedieh, und die geniale Idee wurde in den meisten Ländern der Welt in dieser oder jener Form verwirklicht. So wurde Raiffeisen der große Freund und Helfer des einfachen Volkes. Die Selbsthilfe ist die treibende Kraft. Sie ist das einzige Mittel, die Kräfte der Bevölkerung und des Bodens voll auszunützen. Die in der Gottesliebe gründende christliche Nächstenliebe bezeichnete Raiffeisen als die Grundlage der ganzen Organisation. — 1888 starb Fr. W. Raiffeisen 70jährig und wurde in Heddesdorf unter nie erlebter Teilnahme beerdigt. 1902 ist ihm in der deutschen Raiffeisenzentrale *N e u w i e d* ein Denkmal gesetzt worden mit seinem Standbild und zwei Reliefs, die ‚Nächstenliebe‘ und die ‚Selbsthilfe‘ darstellend. Verhältnismäßig spät wurde in der Schweiz dieser Weg der Selbsthilfe besprochen. Erst bei der großen Agrarkrise der 80er Jahre begannen die Landwirte und die mit ihrem Schicksal verbundenen Handwerker und Gewerbetreibenden die *K r e d i t n o t* arg zu spüren. Es fehlte vorab der Betriebskredit. Jetzt rief man der Selbsthilfe, jener Kraft, die in unserem Volke stets lebendig war, ihm half, sich gegen mächtige Herren unabhängig zu machen und die Freiheit zu erringen. In Versammlungen und in Ratssälen setz-

te sich immer mehr der Gedanke durch zur Gründung von genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen im Kreditwesen nach System Raiffeisen. — Vom Wunsch zur Tat aber schritt der Dorfpfarrer Johann Evangelist Traber im thurgauischen Bauerndorf Bichelsee; er gründete im Jahre 1899 (vor 60 Jahren) die erste lebenskräftig gebliebene Raiffeisenkasse der Schweiz. Die Schwierigkeiten waren groß, aber größer noch die Ausdauer, selbstlose Hingabe, Überzeugungskraft und Begeisterungsfähigkeit Pfarrer Trabers. Eine wahre Gründungswelle ging durch unser Land. In Wort und Schrift setzte sich Traber, der schweiz. Raiffeisenpionier, dafür ein. 1902 schon wurde der schweiz. Verband gegründet.

Bald offenbarte sich aber auch die Notwendigkeit, zur Unterstützung des jungen schweiz. Verbandes und zur Förderung der Kassen in den einzelnen Kantonen, Regional- oder Unterverbände zu gründen. Als erster wurde 1907 der solothurnische, als zweiter 1908 der st.-gallische und 1909 als dritter der deutsch-freiburgische Verband ins Leben gerufen. In vier Wochen sind es 50 Jahre her, daß hier in St. Antoni der deutsch-freiburgische Unterverband gegründet wurde. Leider, leider fehlt darüber das Protokoll. Aber niemand kann darüber im Zweifel sein, wer der Initiant war. Sicher niemand anders als der Kollegipräfekt, der vor zwei Jahren Alterswil verlassen hatte, der deutsch-freiburgische Raiffeisenpionier H. H. Viktor Schwaller. Die 6 Gründersektionen sind: Alterswil 1904, Heitenried 1905, Wünnewil 1905, Überstorf 1905, Schmitten 1908, St. Silvester 1909. Gründungstag war der 17. September 1909. Die erwartete Wirkung blieb nicht aus. 1910 gibt es gleich 5 neue Kassen: Rechthalten, Plaffeien, Giffers, Cordast (Gurmels), St. Antoni. 1911 zählte der Unterverband 11 Kassen. So blieb es 20 Jahre lang bis 1931 Düdigen eine Kasse gründete, 1939 Jaun, 1945 Bösinggen und 1953 der Benjamin Plasselb. Total heute 15 Sektionen.

K o n s t i t u i e r u n g des ersten Unterverbands-Vorstandes: H. H. Josef Schmutz, Pfarrer, Wünnewil, Präsident; Franz Boschung, Großrat, Überstorf, Vizepräsident; H. H. Joh. Nösberger, Pfarrer, Schmitten, Aktuar; H. H. Alois Schuwey, Pfarrer, Heitenried, Kassier; H. H. Viktor Schwaller, Präfekt FR, Pionier.

Präsident Hayoz ehrt dann die bisherigen Mitglieder im Unterverbands-Vorstand, insbesondere die großen Verdienste des Pioniers Viktor Schwaller und des späteren Präsidenten Großrat Sturny von St. Antoni.

Mit tiefer Genugtuung möchte ich hervorheben, daß sogar ein Mitglied aus dem Gründungskomitee uns erhalten geblieben ist: H. H. alt Schulinspektor und Chorberr Alois Schuwey. Ihm wünschen wir noch viele frohe Jahre, ihm danken wir für die hervorragenden Verdienste um unsere Bewegung und nicht zuletzt für die Förderung der Jugendsparkassen.

Verehrte Freunde! Ich komme zum Schlusse. 1942 gab sich unser Verband neue Statuten; wir haben ihnen bis zur Stunde getreulich nachgelebt. Im Verein mit dem welschen Unterverband haben wir die Interessen der angeschlossenen Darlehenskassen gegenüber der Gesetzgebung und im Verkehr mit den Behörden gewahrt und volle Erfolge erzielt. Es sei aber auch lo-

bend erwähnt, wie ein Staatsrat, Ernest Perrier, späterer Dom. Nicolas, sehr früh schon, und auch Finanzdirektor Ackermann den hohen sittlichen Wert der Selbsthilfe und Sparsamkeit erkannt und die Raiffeisenkassen wärmstens empfohlen haben. Ihre hohe Intelligenz ließ sie bald erkennen, daß es nicht um die Konkurrenz der Staatsbank geht, sondern um die höchsten Güter des Volkes.

So treten wir zuversichtlich ins 2. Halbjahrhundert, uns an die bewährten Grundsätze haltend wie sie in providentieller Weise von Pfarrer Traber festgelegt worden sind, nämlich:

1. Beschränkter Geschäftskreis
2. Unbeschränkte Solidarhaft der Mitglieder
3. Kreditgewährung nur an Mitglieder und nur gegen Sicherheit
4. Ehrenamtliche Verwaltung durch Vorstand und Aufsichtsrat
5. Keine Dividendenausteilung
6. Zusammenschluß der Kassen zu Verbänden

So ist unser genossenschaftliches Selbsthilfswerk zum wirtschaftlichen Mittelpunkt des Dorfes geworden, nur zerstörbar durch das Aufgeben der Elementargrundsätze — oder durch brutale Gewalt, wo für Freiheit, Menschenwürde und Familie kein Platz mehr ist, wovor uns Gott behüten möge.

* * *

Der vorstehende Bericht illustriert treffend, wie sich die Raiffeisenbewegung in Deutsch-Freiburg im ersten Halbjahrhundert Existenz ihres Unterverbandes erfreulich zu beachtenswerten Erfolgen entwickelt hat. Freude und Genugtuung waren denn auch die sichtlichen Zeichen der Jubiläumstagung vom 20. August in St. Antoni.

Die vormittägliche Zusammenkunft galt der Erledigung der ordentlichen Jahresgeschäfte; sie wurde von Großrat Hayoz meisterhaft geleitet. Ehrfurchtsvolles Gedenken widmete der Vorsitzende dem im Berichtsjahre verstorbenen, vielverdienten Pionier Dekan Schwaller sowie dem ebenfalls von uns geschiedenen Kassier Waeber, Bösing. Neben den Vertretern aller Kassen konnten schon zu diesem Anlasse eine Reihe von Gästen, Vertreter von Behörden und Presse, begrüßt werden. Nach Bekanntgabe eines vortrefflichen Protokolls über die letzte Tagung durch Aktuar M. Vonlanthen und Rechnungsablage durch Großrat Schneuwly erstattete Präsident Hayoz einen ausgezeichneten, tiefeschürfenden Jahresrückblick, worin insbesondere Erfolge und Leistungen der Raiffeisenbewegung gewürdigt wurden. Der Berichterstatter sprach nach allen Seiten Dank aus und schloß mit den Worten: «Sichern wir uns weiterhin Gottes Segen, indem wir treu und schlicht verbleiben.»

Das anschließende, immer aktuelle Referat von Direktor Egger über die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Zinsfußgestaltung und weitere Verwaltungsfragen begegnete lebhaftem Interesse und bot schätzenswerte Orientierungen und Wegleitungen. Oberamtmann Dr. Waeber feierte die Raiffeisenkassen als hervorragende, zeitgemäße Gemeinschaftswerke, die den Beweis erbringen, daß die Gegenwart doch nicht ganz von Idealen entblößt ist. Lehrer Stritt, Präsident der Ortskasse,

entbot freundlichen Willkommgruß namens der Kasse des Tagungsortes.

Die anschließende Pause benützten die meisten Versammlungsteilnehmer zu einem Besuche am Grab von Dekan Schwaller, worauf sich alle wieder zum festlichen, ausgezeichnet servierten Mittagessen vereinigten, während welchem sich, wohlthuend aufgelockert, die Jubiläumsfeier abwickelte. Im Mittelpunkt stand der oben wiedergegebene Jubiläumsbericht des Vorsitzenden. Sodann folgten Ansprachen von Direktor Egger vom Verbands, Staatsrat Roggo, Chorherr Schouwey, dem einzigen noch lebenden Mitbegründer des Unterverbandes, Dekan Perler, Tafers, sowie Pfarrer Sapin als Vertreter des welsch-freiburgischen Unterverbandes. Alle diese Gratulanten feierten die Tätigkeit und die Erfolge der Raiffeisenkassen und ihres Unterverbandes. Dazwischen folgte in gediegener Art und Weise die Ehrung einiger Veteranen, eingerahmt durch einen Sprechchor von Meinrad Schaller, Alterswil, und durch prächtige Liedergaben eines gemischten Chores.

So hat diese Tagung tiefe Eindrücke hinterlassen, und sie bildete die Krönung eines halben Jahrhunderts hervorragender Arbeit im Dienste einer edlen Sache zum Nutzen des werktätigen Landvolkes, und sie möge zum Ausgangspunkt einer fruchtbaren Arbeit im zweiten Halbjahrhundert werden.

Die Steuereinnahmen und die Ausgaben in Bund, Kanton und Gemeinde

Im 'Statistischen Quellenwerk der Schweiz', Heft Nr. 306, sind kürzlich die neuesten Ergebnisse über die Steuereinnahmen und die öffentlichen Ausgaben auf den drei Stufen unseres Staatsgebildes — Bund, Kanton und Gemeinde — veröffentlicht worden. Diese Zahlen vermitteln sehr interessante Angaben und Aufschlüsse über die Finanzen der öffentlichen Hand, von denen wir einige auch unseren Lesern bekanntmachen möchten, nicht am wenigsten um den Sinn für das Maßhalten in den Forderungen um Unterstützung beim Staate wach zu halten. Denn alle Unterstützungsbeiträge, die der Staat — Bund, Kanton oder Gemeinde — leistet, muß er zuerst irgendwoher nehmen. Er kann nichts geben, wenn er nichts hat.

Interessant ist zunächst eine Aufstellung über die Steuerbelastung in der Schweiz und die Ausgaben der öffentlichen Hand (d. h. Bund, Kanton oder Gemeinde) gemessen am Volkseinkommen. Diese zeigt folgendes interessantes Bild über die Entwicklung in der Zeit vor und nach dem Zweiten Weltkrieg:

Jahr	Volkseinkommen		Gesamte Steuereinnahmen		Gesamte öffentl. Ausgaben	
	Mrd. Fr.	% *	Mrd. Fr.	% *	Mrd. Fr.	% *
1938	8,87	1,05	11,8	1,73	19,5	
1950	18,49	3,10	16,8	4,00	21,6	
1955	25,41	3,78	14,9	4,71	18,5	
1956	27,19	4,25	15,7	4,93	18,2	
1957 **)	28,75	4,25	14,8	5,52	20,3	

*) in Prozenten des Volkseinkommens.

***) provisorisches Resultat.

Diese Aufstellung zeigt also, daß die gesamten Steuereinnahmen in Bund, Kantonen und Gemeinden nominell (d. h. ohne Berücksichtigung des Kaufkraftschwundes) von 1938—1957 um 305 % angestiegen sind; gleichzeitig hat allerdings auch das Volkseinkommen um 224 % zugenommen, die Erhöhung der Lebenshaltungskosten, oder mit andern Worten die Geldentwertung, aber beträgt nur 79 %. Immerhin hat sich der Anteil der Steuerlast am Volkseinkommen seit 1938 um einen Viertel erhöht. Betrug er im Jahre 1938 noch 11,8 %, so machte er 1957 im ganzen 14,8 % aus; ist zudem noch gegenüber 1950 beträchtlich gesunken. Die öffentlichen Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden sind von 1938 bis 1957 um 219 % angestiegen. Sie verschlingen mehr als einen Fünftel des Volkseinkommens. Pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung beträgt der öffentliche Aufwand mehr als Fr. 1000.—

Nach ihrem Verwendungszweck gliedern sich die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden wie folgt:

Verwendung	Bruttoausgaben		
	Bund	Kantone	Gemeinde
Zinsen	249,7	95,7	106,5
Allg. Verwaltung	284,2	250,0	205,0
Domänen	—	14,7	65,0
Justiz	16,5	186,4	86,0
Militär	927,4	69,1	6,9
Erziehung	62,8	457,2	379,5
Kirchenwesen	—	21,3	6,2
Straßen	92,7	347,2	249,2
Hochbau	59,4	149,3	240,6
Volkswirtschaft	284,5	166,8	23,4
Gesundheitswesen	51,2	317,7	126,6
Armenfürsorge	—	90,7	94,8
Altersfürsorge	124,4	97,6	101,6
Übrige soziale			
Wohlfahrt	85,4	35,5	36,5
Total	2238,2	2295,2	1727,8

In dieser Aufstellung sind gewisse Ausgaben doppelt gezählt, d. h. Ausgaben der Kantone sind auch beim Bund mitgerechnet, insbesondere Bundessubventionen an die Kantone, ebenso Ausgaben der Gemeinden, die beim Kanton mitgezählt wurden. Diese Doppelzählungen machen 736,7 Mio Franken aus, so daß die gesamten Ausgaben netto 5524,5 Mio Franken ausmachen.

Über die Entwicklung der Steuereinnahmen orientieren folgende Zahlen (in Mio Franken):

Jahr	Bund	Kantone	Gemeinden
1938	469,3	300,1	282,3
1950	1668,5	739,3	687,2
1956	2196,7	1099,5	955,4
1957	2042,8	1165,9	1038,2
1958 *	2428,4	1234,7	1074,5

* Kantone: provisorische Ergebnisse.

Die Steuereinnahmen des Bundes stiegen von 1938 bis 1958 um 417 %, diejenigen der Kantone um 311 % und jene der Gemeinden nur um 280 %. Diese Aufstellung zeigt deutlich die gewaltige Steigerung der Zentralgewalt. Es lohnt sich daher, daß alle mithelfen, in den Begehren an diese Zentralgewalt Zurückhaltung zu üben, damit sie nicht ihren Einfluß und ihre Macht noch weiter steigern muß. Interessante Aufschlüsse gibt auch das prozentuale Verhältnis der Entwicklung der Steuereinnah-

men von Bund, Kantonen und Gemeinden. Dieses hat seit 1938 folgende Verschiebung erfahren:

Jahr	Bund	Kantone	Gemeinden	Total
1938	44,6 %	28,6 %	26,8 %	100 %
1950	53,9 %	23,9 %	22,2 %	100 %
1956	51,6 %	25,9 %	22,5 %	100 %
1957	48,1 %	27,5 %	24,4 %	100 %
1958 *	51,2 %	26,1 %	22,7 %	100 %

Bezeichnend ist an dieser Zusammenstellung insbesondere die Erscheinung, daß der Bund im Jahre 1938 noch bedeutend weniger Steuern erhob als Kantone und Gemeinden zusammen, daß dieses Verhältnis sich aber seit dem Kriege umgekehrt hat. Dies tritt noch viel krasser in Erscheinung, wenn wir nur die Anteile an den Einkommens- und Vermögenssteuern berücksichtigen. Im Jahre 1938 betrug der Anteil des Bundes an den Einkommens- und Vermögenssteuern 10,5 %, derjenige der Kantone 41,4 % und der Gemeinden 48,1 %. 1950 war das Verhältnis 30,1 % für den Bund, 33,5 % für die Kantone und 36,4 % für die Gemeinden. Seither hat es sich wieder etwas verbessert, insbesondere seit beim Bunde die Wehrsteuer sukzessive immer mehr abgebaut wurde. 1958 hat der Bund noch 25,1 % Anteil an den Einkommens- und Vermögenssteuern, die Kantone 36,8 % und die Gemeinden 38,1 %.

Über den Finanzhaushalt des Bundes möchten wir folgende Zahlen festhalten: Von den Finanzrechnungen der Jahre 1946 bis 1958 schlossen 11 mit Überschüssen von zusammen 2928,7 Mio Franken ab und zwei mit Rückschlägen von zusammen 240,8 Mio Franken. Die Rechnung der Vermögensveränderungen ergibt in der gleichen Zeit einen Reinertrag von 1796,3 Mio Franken, so daß sich der Vermögensfehlbetrag des Bundes von 8476,5 Mio Franken im Jahre 1945 auf 6680,2 Mio Franken im Jahre 1958 verminderte.

Beim Finanzhaushalt der Kantone hat sich der Passivüberschuß von 266,9 Mio Franken im Jahre 1946 bis zum Jahre 1957 in einen Aktivüberschuß von 73,0 Mio Franken gewandelt. Das bedeutet eine Vermögensvermehrung um 340 Mio Franken. Daran haben 14 Kantone teil; 11 Kantone (Zü-

rich, Uri, Glarus, Zug, Freiburg, Basel, Appenzell-ER, Aargau, Thurgau, Tessin und die Waadt) verzeichnen eine Verminderung um insgesamt 90,9 Mio Franken. Während sich 1954/55 allein die Vermögenslage der Kantone um 76,6 Mio Franken verbessert hatte, verzeichnete sie 1956/57 einen Rückschlag um 1,7 Mio Franken. Das Reinvermögen aller kantonalen Fonds für bestimmte Zwecke ist von 313 Mio Franken im Jahre 1946 auf 361 Mio Franken im Jahre 1957 angewachsen.

Die Ausgaben der Kantone erhöhten sich im Zeitraum von 1946—1957 von 1165,3 Mio Franken auf 2295,2 Mio Franken. Über den Verwendungszweck dieser Ausgaben haben wir bereits in einer vorstehenden Tabelle detaillierte Angaben gemacht. Die Einnahmen der Kantone gliederten sich im Jahre 1957 wie folgt:

	Mio Fr.	%
Vermögensertrag	283,3	12,9
Kantonale Steuern	1165,9	53,0
Regalien	25,6	1,2
Patentabgaben	19,4	0,9
Gebühren	101,9	4,6
Kostenbeiträge	21,0	1,0
Anteil an Bundeseinnahmen	157,9	7,2
Rückvergütungen des Bundes	57,5	2,6
Bundesbeiträge	225,9	10,3
Beiträge der Gemeinden	58,2	2,6
Übriges	81,0	3,7
Total	2197,6	100,0

Die Steuern machen also nur wenig mehr als die Hälfte der kantonalen Einnahmequellen aus. Nach ihnen hat der Vermögensertrag der kantonalen Fiskal den größten Anteil an den Einnahmen. Einen erheblichen Teil nehmen auch die Bundesbeiträge ein, worüber die kantonalen Finanzchefs hoffentlich nicht sehr stolz sind.

Pro Kopf der Bevölkerung wurden im schweizerischen Durchschnitt an Kantons- und Gemeindesteuern im Jahre 1946 236.30 Franken bezahlt, 1957 waren es Fr. 467.50. In diesem Jahre war die Leistung am größten im Kanton Basel-Stadt mit Fr. 791.—, dann in Genf mit Fr. 669.—, gefolgt von Zürich mit Fr. 646.—.

zur Erreichung des Zieles einzuschlagen ist. Waren früher und auch heute noch allgemeine Bundessubventionen, Hilfsmaßnahmen für notleidende Betriebe und Preisstützungsmaßnahmen als richtige Mittel angesehen und angewendet worden, so gehen seit einiger Zeit die Bestrebungen mehr und mehr dahin, die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern und ihre Betriebskosten zu senken, um damit neue Preissteigerungen auf den landwirtschaftlichen Produkten möglichst vermeiden zu können. Insbesondere der schweizerische Bauernverband und die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten verlangten eine Reihe von Maßnahmen nach dieser Richtung, und im Herbst 1956 haben auch Vorstöße im eidgenössischen Parlament (Nationalrat Zeller, St. Gallen, und Ständerat Moulin, Wallis) die Gewährung von Darlehen an Landwirte, insbesondere an die Klein- und Bergbauern, für Bodenverbesserungen und andere Verbesserungen der landwirtschaftlichen Betriebe angestrebt. Und Nationalrat Duttweiler wollte sogar, wie wir bereits früher einmal orientiert haben, die Gründung einer Landwirtschafts-, Gewerbe- und Kleinhandelsbank anstreben mit Beteiligung von Bund, Kantonen und Gemeinden. Schließlich ist ein besonderer Arbeitsausschuß beauftragt worden, dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement konkrete Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmen vom Bund, von den Kantonen und von der Landwirtschaft selbst ergriffen werden sollen, um das häuerliche Einkommen zu verbessern. Auf Grund der Empfehlungen dieses Ausschusses hat nun das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement den Entwurf für einen neuen ‚Bundesbeschuß über Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft‘ ausgearbeitet und diesen den Kantonen und den interessierten Wirtschaftsorganisationen zur Vernehmlassung zugestellt. Das ist kurz die Vorgeschichte für das Zustandekommen der neuen 100-Mio-Vorlage — im schweizerischen Bauernsekretariat sprach man vorher sogar von 500 Mio Franken —, mit welcher der Bund helfen will, das neu anvisierte Ziel zu erreichen.

Das Ziel des geplanten Bundesbeschlusses ist also die Verbesserung der Betriebsgrundlagen unserer Landwirtschaft. Art. 1 lautet:

Der Bund fördert im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen durch Finanzhilfe Maßnahmen, um in der Landwirtschaft die Betriebsgrundlagen zu verbessern, die Produktionskosten zu senken, die Durchführung der Empfehlungen der Betriebsberatung zu erleichtern, unverschuldete Notlagen im Einzelfalle zu beheben. Bei der Durchführung der nachstehend genannten Maßnahmen ist den erschwerten Existenzbedingungen, vor vor allem in Berggebieten, besonders Rechnung zu tragen.

Die Maßnahmen dieses Bundesbeschlusses werden also mit ‚Finanzhilfe‘ bezeichnet; sie umfassen Bürgschaften, verzinsliche und unverzinsliche Darlehen, die in bestimmten Raten wieder zurückzuzahlen sind, und in gewissen Fällen auch Beiträge à fonds perdu. Diese Finanzhilfe wird auf 12 Jahre beschränkt, und in den ersten 6 Jahren sollen dem Bunde zu diesem Zwecke 100 Mio Franken zur Verfügung stehen. Die Beiträge des Bundes werden nach der Finanzkraft der Kantone und in Berück-

Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft

In letzter Zeit ist viel und verschiedenes gelesen und geredet worden von den 100 Mio Franken, die da der schweizerischen Landwirtschaft wieder gegeben werden sollen zur Verbesserung der Grundlagen ihrer Betriebe. Wie wir feststellen konnten, bestehen zum Teil ganz falsche Auffassungen über den Zweck dieser geplanten Bundeshilfe wie auch über die Art, wie sie der Landwirtschaft dienstbar gemacht werden soll. Wenn auch das Wort von der ‚epochalen‘ Bedeutung dieser Aktion, das von besonders warmen Befürwortern bereits geprägt worden ist, wohl etwas übertrieben ist, so kommt ihr doch bestimmt für die Zukunft unserer Landwirtschaft eine große Bedeutung zu. Wir möchten daher in einem ersten Artikel die Leser unseres Verbands-

organs über den Zweck und die Gestaltung der vorgesehenen Aktion orientieren.

Die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft ist das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes vom 3. Oktober 1951. Dieses verfolgen auch die verschiedenen zahlreichen Unterstützungs- und Subventionsbeschlüsse des Bundes seit dem ersten Landwirtschaftsgesetz vom 22. Dezember 1893. Über die Wünschbarkeit, dieses Ziel zu verfolgen und zu erreichen, möchten wir in unserem Verbandsorgan keine langen Ausführungen machen. Wir erachten diese als so selbstverständlich, daß sie nicht noch eingehend begründet werden muß. Sie wird auch kaum ernsthaft bestritten. Fraglich und umstritten ist dagegen der Weg, der

sichtigung ihrer Berggebiete abgestuft; sie sind mindestens gleich hoch und höchstens dreimal so hoch wie die Leistungen des Kantons selbst.

Wer kann nun in den Genuß dieser Finanzhilfe kommen? Nutznießer dieser Finanzhilfe können sowohl natürliche Personen wie auch juristische Personen sein; und zwar natürliche Personen, die Eigentümer eines landwirtschaftlichen Heimwesens sind — unter gewissen Bedingungen auch, wenn sie es nicht selbst bewirtschaften, sondern verpachtet haben — für die Verbesserung der Bauten, Restfinanzierung von Bodenverbesserungen, Erweiterung der Alpen, Arrondierung des Heimwesens, Ankauf von Vieh, Maschinen usw., oder natürliche Personen, die noch kein Heimwesen besitzen, zum Ankauf eines solchen oder zur Übernahme einer Pacht; erwähnt sei im besonderen, daß auch für die Förderung landwirtschaftlicher Berufsbildung, zum Besuche von Schulen usw. die Eltern die Finanzhilfe beanspruchen können; juristische Personen, und zwar solche des öffentlichen wie des privaten Rechts, insbesondere Bodenverbesserungsgenossenschaften, Alpgenossenschaften und andere landwirtschaftliche Genossenschaften, insbesondere Gemeinschaftsunternehmen zur Haltung größerer landwirtschaftlicher Maschinen usw., können ebenfalls die Finanzhilfe erhalten, und zwar zur Durchführung von Bodenverbesserungen, für die Verbesserung und Erweiterung von Alpen, gemeinschaftliche Anschaffung von Maschinen und weiteren Einrichtungen, wie Gastrocknungsanlagen, Wascheinrichtungen, Gefrieranlagen, Keltereien usw.

Voraussetzung für die Ausrichtung der Bundeshilfe ist in jedem Falle, daß die auf Grund der übrigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zugesprochenen Mittel — d. h. auf Grund der bisherigen Subventionsbeschlüsse — im Einzelfalle nicht ausreichen, und daß der Gesuchsteller «seine eigenen Mittel und seinen eigenen Kredit bereits soweit zumutbar eingesetzt hat». Wer also mit eigenen Mitteln oder normalem Bankkredit die Finanzierung besorgen kann, erhält nichts von der Finanzhilfe. Dagegen ist nicht mehr notwendig — im Gegensatz zu den bisherigen Finanzierungshilfen des Bundes —, daß der Gesuchsteller sich in finanzieller Not befinden müsse.

Die natürlichen Personen haben das Gesuch um Finanzhilfe an die kantonale Stelle — lies ‚Bauernhilfskasse‘, wenn sie nicht umgetauft wird, was bereits verschiedentlich verlangt worden ist —, welcher der Bund auch seine Finanzhilfe für die natürlichen Personen ausbezahlt, zu richten. Diese kantonale Stelle bzw. die kantonale Rekursinstanz behandelt das Gesuch natürlicher Personen abschließend. Die Gesuche der juristischen Personen sind ebenfalls bei der kantonalen Stelle einzureichen, von dieser aber mit dem Bericht, ob sie selbst dem Gesuche entsprechen, an den Bund weiterzuleiten, welcher es dann endgültig entscheidet. Ist dem Gesuche sowohl vom Bund wie vom Kanton entsprochen worden, so schließt die zuständige kantonale Stelle sowohl für den Bund wie für den Kanton den Darlehensvertrag ab.

Die mit Bundes- und Kantonsmitteln gewährten oder verbürgten Darlehen sind zu amortisieren. Sollten sie nicht zweckentsprechend verwendet werden oder werden die an sie geknüpften Bedingungen und

Auflagen nicht erfüllt, so sind sie sofort zurückzuzahlen. Das gleiche gilt bei Veräußerung des Heimwesens, bei Zweckentfremdung wesentlicher Teile des Heimwesens oder bei Aufgabe der Selbstbewirtschaftung.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen aus dem Inhalt dieses neuen Bundesbeschlusses. In einem zweiten Artikel werden wir einige persönliche Bemerkungen zu dem Entwurf anbringen. —a—

Die Wohnbausanierung im Berggebiet

Wir haben in den Spalten unseres Verbandsorgans schon wiederholt die Wünschbarkeit der Sanierung vieler Wohnungen in den Berggebieten erwähnt und auf die sehr wertvolle Bundeshilfe bei der Finanzierung dieser vielerorts dringend nötigen Sanierungen aufmerksam gemacht. Wir sind überzeugt, daß gerade diese Aktion des Bundes zusammen mit den Kantonen der Entvölkerung in den Bergtälern steuert und der Erhaltung eines lebensfähigen, gesunden Bergbauernstandes wesentlich dient. Wir möchten daher erneut all jenen Familien, deren Wohnungen sanierungsbedürftig sind, empfehlen, sich mit den zuständigen kantonalen Instanzen in Verbindung zu setzen; in der Regel sind es die Meliorations- oder Bauämter. Die örtlichen Darlehenskassen werden, wo nötig, gerne mithelfen und die Restfinanzierung besorgen, eventuell mit Hilfe der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes.

In dem soeben erschienenen Jahresbericht der ‚Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern‘ lesen wir über den bisherigen Erfolg dieser Bundesaktion:

«Um die Abwanderung aus dem Berggebiet aufzuhalten, erachten wir die Schaffung besserer Wohnräume sowie eine zweckmäßige Einrichtung derselben als besonders notwendig.

Die gemäß Bundesbeschuß vom 3. Oktober 1951 begonnene Wohnbausanierungsaktion nahm folgenden Verlauf:

Jahr	Sanierte Wohnungen	Zugesicherte Bundesbeiträge Fr.
1952	168	248 000.—
1953	877	1 875 000.—
1954	922	2 463 000.—
1955	791	2 250 000.—
1956	864	2 490 000.—
1957	814	2 590 000.—
1958	781	2 250 000.—

Aus früheren Wohnbauaktionen nicht beanspruchte Mittel wurden durch Bundesbeschuß vom 24. März 1947 in einen Fonds zur Sanierung ungesunder Wohnungen im Berggebiet umgeleitet. Einschließlich der aufgelaufenen Zinse und Rückerstattungen betrug dieser Fonds im Jahre 1952 18,36 Mio Fr. Davon wurden bis Ende 1958 etwas 14,17 Mio Fr. beansprucht, um insgesamt 5217 Wohnungen zu sanieren. Der im Mittel der ganzen Schweiz an die Baukosten zugesicherte Bundesbeitrag beläuft sich auf etwa 23 Prozent, und die Gesamtleistung von Bund, Kanton und Ge-

meinde auf etwa 41 Prozent. 11 Prozent aller Wohnungssanierungen sind Neubauten, die 18 Prozent der bisher insgesamt zugesicherten Bundesbeiträge ausmachen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel werden voraussichtlich bis Mitte 1960 ausreichen. Es ist daher ein Gebot der Stunde, die finanziellen Grundlagen zur Weiterführung dieses Sozialwerkes zu schaffen.

Der Vorstand der SAB befaßte sich anläßlich seiner Sitzung vom 29. August 1958 bei der Aufstellung des Arbeitsprogrammes mit dieser Angelegenheit und verlangte, es sei dafür zu sorgen, daß die Weiterführung der Aktion ermöglicht werde.

Am 1. Oktober 1958 ließ sich die Parlamentarische Gruppe zur Wahrung der Interessen der Bergbevölkerung, welche von unserem Vizepräsidenten, Herrn Ständerat Moulin, präsidiert wurde, durch den Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau, Herrn Dr. Bommeli, über den bisherigen Verlauf der Aktion und die damit gemachten Erfahrungen orientieren. Danach hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement bereits Ende 1957 in einem Kreisschreiben die Kantonsregierungen um ihre Beurteilung der bisherigen Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen und ihre Stellungnahme zur Frage des Weiterführung sowie um Angabe ihrer Wünsche und Anregungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen ersucht. Bezüglich der bisherigen Auswirkungen der Aktion lauteten die Antworten durchwegs positiv, und die Weiterführung der Maßnahme nach Erschöpfung der zurzeit noch verfügbaren Mittel wurde als unbedingt notwendig bezeichnet. Sowohl seitens der Parlamentarischen Gruppe als auch durch die Kantone wurden Wünsche und Anregungen gemacht hinsichtlich der bestehenden Vorschriften über die zulässigen Grenzen für die Baukosten, Einkommen und Vermögen und zum Teil auch hinsichtlich der Begrenzung des Bundesbeitrages.

Auf Grund dieser Erkenntnis richtete die Parlamentarische Gruppe eine Eingabe an den Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Herrn Bundesrat Dr. Holenstein, und empfahl die Vorbereitung einer neuen Vorlage, damit dieses Sozialwerk ohne Unterbruch weitergeführt werden könne. Bundesrat Holenstein dankte für diese Orientierung und ließ die Parlamentarische Gruppe wissen, daß er den zuständigen Stellen Weisung erteilt habe, Vorbereitungen für eine Vorlage auszuarbeiten, damit ein allfälliger Beschluß in Kraft treten könne, bevor die noch zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft seien. Dem Vernehmen nach sollen die Botschaft und der Gesetzesentwurf noch diesen Herbst den eidgenössischen Räten unterbreitet werden. —a—

Einiges über das Genossenschaftswesen in Algerien

Es ist noch nicht gar allzu lange her, daß auch in der Schweiz vielerorts das Wissen um Algerien sich in der allerdings schon damals irrigen Auffassung erschöpfte, es gehe dort immer noch zu und her wie zu

den Zeiten von 1000 und einer Nacht oder als die zu trauriger Berühmtheit gelangten Seeräuber in Algerien noch ihr Schreckens-Regiment führten. Wer dann trotz solcher Unkenrufe den Sprung über das Mittelmeer an die afrikanische Wüste wagte, konnte nur erstaunt sein über das so sehr europäische Leben und Treiben in Algerien selbst und in den größeren Bezirks-Hauptorten. Mit Überraschung erblickte man die imposanten öffentlichen Gebäude sowie jene der Banken und Versicherungs-Gesellschaften, die wunderbaren Villen europäischen oder arabischen Stils. Man spazierte auf breiten Boulevards, in schattenspendenden Parkanlagen und lustwandelte richtig unter Palmen. Daß in den von europäischen Viertel augenfällig separierten Araber-Quartieren mit den vielen eher schmalen Gassen und Winkeln die afrikanische Erde und die ihr verbundenen Menschen mit samt allem Drum und Dran ganz eindeutig vorherrschte, konnte und durfte nicht verwundern. Aber auch dort betrieb das einheimische Gewerbe einen gar emsigen Handel, zu dem sich jener der in einem streng gesonderten Sektor lebenden jüdischen Groß- und Kleinrämer gesellte, denen allerdings die Araber von zu Hause aus spinnefeind waren wie Hund und Katze.

Durchstreifte man die weiten Ebenen der Mitidja und die Gegend des Sahel oder Tell, so war man überrascht über die im allgemeinen reiche Ertragenheit des Bodens. Außer den großen Farmen des Privatbesitzes (der heute Ultras genannten Grundbesitzer) stieß man auf viele kleinere Domänen, sowie auf landwirtschaftlichen Genossenschaften gehörende Zweckgebäude aller Art. Diese Betriebs-Intensität brachte es mit sich, daß auch außer der Hauptstadt ein verhältnismäßig dichtes Netz von Bank-Filialen und von landwirtschaftlichen Darlehenskassen besteht. Der Verfasser dieses Artikels erinnert sich, daß in einem kaum mehr als 200 Weiße zählenden Dorfe in dem heute leider von Krieg überzogenen Klein-Kabylien nicht weniger als vier Finanz-Institute niedergelassen waren, von denen sich keines wegen Mangel an Arbeit zu beklagen gehabt hätte. Es müßte ja reizvoll sein, über den Betrieb in einer solchen Bankfiliale oder Darlehenskasse zu berichten, aber dies zu tun ist nicht der Zweck dieser kurzen Abhandlung. Gerade weil Algerien immer wieder im Brennpunkt täglicher Zeitungsberichte steht und weil sich die Staatsmänner den Kopf zerbrechen über des Konfliktes endgültige und beste Lösung, dürfte es die Leser des ‚Raiffeisenboten‘ interessieren, einiges über das dortige Genossenschaftswesen zu erfahren.

Als eigentlicher Träger des algerischen Genossenschaftswesens ist die ‚Caisse Algérienne de crédit agricole mutuel‘ mit Sitz in Algerien zu bezeichnen, die in sich insbesondere die Darlehenskassen und die verschiedenen Produkten-Genossenschaften vereinigt. Der Verwaltungsrat dieses staatlich anerkannten Zentral-Institutes setzt sich aus sechs von den regionalen Darlehenskassen- und landwirtschaftlichen Verbänden bestimmten Mitgliedern (Bône, Sidi-Abbès, Alger, Boufarik, Oran und Constantine) und aus ebenso vielen Regierungs-Vertretern zusammen.

Aus dem vor uns liegenden, über hundert Seiten starken und mit tabellarischen Aufstellungen ergänzten Jahresbericht pro 1957 sei folgendes festgehalten:

Die katastrophale Trockenheit im Jahre 1957 und die wegen des Ausfalles des Stausees von Le Hamiz nur noch sporadisch wirksam gewordene künstliche Bewässerung der Kulturen brachten gegenüber dem Vorjahre ganz bedeutende Ertrags-Verminderungen. So konnten zum Beispiel nur 15 285 568 Hektoliter Wein geerntet werden (1956 = 18,61 Mio Hektoliter). Die Getreide-Ernte ergab 1957 18 130 000 Doppelzentner gegenüber 24 900 000 Doppelzentner im Vorjahr. Dafür wurde im Sektor Agrumen eine Rekord-Ernte erzielt, nämlich 2 765 000 Doppelzentner Orangen, 515 000 Doppelzentner Mandarinen, 433 000 Doppelzentner Klementinen-Mandarinen, 155 000 Doppelzentner Zitronen und 55 000 Doppelzentner weiterer Zitrus-Früchte. Der Gemüsebau spielt eine eher untergeordnete Rolle, besonders als Export-Produkt, wo die Kartoffeln, die Tomaten und die Artischocken am meisten gefragt sind. Wurden im Jahre 1956 2 528 000 Doppelzentner ausgeführt, so waren es 1957 nur 1 514 000 Doppelzentner. Der sehr große Unterschied rührte einmal daher, daß das französische Mutterland den größten Teil der eigenen 1956er-Ernte durch Frost vernichtet sah und daher in bedeutend vermehrtem Maße sich in Algerien eindecken mußte, sodann auch daher, weil 1957 — wie bereits erwähnt — die Gemüsebau-Zentren unter einer ganz außergewöhnlichen Trockenheit litten und die nur geringen Niederschläge während der ordentlichen Regenperiode die vielen Sodbrunnen, besonders aber auch das mächtige Wasserreservoir von Le Hamiz bei Le Fondouk, nicht dermaßen zu speisen vermochte, um eine auch nur einigermaßen genügende künstliche Berieselung zu sichern. Die finanzielle Lage vieler algerischer Gemüsepflanzer ist alles andere als eine erfreuliche und gibt zu wirklichen ersten Bedenken Anlaß. Der Tabak-Anbau erbrachte 133 124 Doppelzentner bei einem Jahresmittel von 180—200 000 Doppelzentnern. Terrorismus, Frost, Heuschrecken, Brände, Sirokko usw. zeichnen verantwortlich für den Minder-Ertrag. Schließlich seien noch die Baumwoll-Kulturen erwähnt, an denen die Muselmanen besonders interessiert sind wegen der speziell für sie damit verbundenen Lohneinkünfte. Die Ernte 1957 erreichte im Hauptproduktions-Gebiet Bône (Ostalgerien) ganze 16 000 Doppelzentner gegen anfänglich erwartete 50 000 Doppelzentner. Auch hier bildete die ungewöhnliche Hitze eine der Haupt-Ursachen, wie der Umstand, daß wegen der kriegerischen Ereignisse zum Teil wertvollste Terrains aufgegeben wurden.

Der Jahresbericht äußert sich auch über den Tierbestand und nennt 200 000 Pferde, 205 000 Maultiere, 350 000 Esel, 800 000 Rinder, 6 400 000 Schafe, 3 100 000 Ziegen, 70 000 Schweine (vermutlich deshalb nur so wenige, weil der Mohammedaner und der Jude kein Schweinefleisch essen dürfen!) und endlich 225 000 Kamele.

Das landwirtschaftliche Spar- und Kreditwesen ist wie in Frankreich selbst nach dem Pyramiden-System aufgebaut. Die örtlichen Kassen bilden die Grundlage, darauf aufgebaut die Regionalkassen und als Spitze die bereits genannte ‚Caisse Algérienne de crédit agricole mutuel‘ als Zentral-Institut. Diesem sind 22 Regionalkassen angeschlossen, die ihrerseits 160 Lokal-Institute erfassen.

Die Tätigkeit der Darlehenskassen erstreckt sich auf die Annahme von Depositengeldern auf Sicht und Termin, auf die Ausgaben von obligationen-ähnlichen Bons von 5 und 10 Jahre Laufzeit, sodann pflegen sie die Gewährung von Krediten und Darlehen an Landwirte und Genossenschaften, wie auch von Vorschüssen für die Finanzierung der Ernte-Kosten, besonders für die Wein-Ernte und der Anschaffung von lebendem und totem Inventar. Eine früher nicht gekannte Art von Aktivgeschäft stellt die Eröffnung von sogenannten Etablierungs-Darlehen an junge Mutterland-Franzosen dar, die an den Kämpfen in Algerien teilgenommen haben, dort demobilisierten und sich nun im Lande selbst eine Existenz zu schaffen wünschen, wie auch die Bevorschussung staatlicher Entschädigungen für durch Terrorakte direkt oder indirekt erlittene Schäden.

Das Zentralinstitut übt außer seiner Funktion als Geld-Ausgleichsstelle jene der Revisions-Instanz und des allgemeinen Beratungsorgans aus und wacht insbesondere über die Aufrechterhaltung einer stets hinreichenden Liquidität der einzelnen Kassen.

Die Bilanz per Ende 1957 des Zentralinstitutes zeigt auf der Passiv-Seite (1000 französische Franken = ca. 9 Schweizer Franken):

Fr. 1 435 000 000	Kapital und Reserven
Fr. 9 034 000 000	Lang- und mittelfristige Einlagen
Fr. 8 911 000 000	kurzfristige Einlagen und auf der Aktiv-Seite
Fr. 5 919 000 000	lang- und mittelfristige Darlehen
Fr. 12 649 000 000	kurzfristige Darlehen
Fr. 956 000 000	liquide Mittel
Fr. 182 000 000	Immobilien u. Mobilien.

Der Reingewinn ergab Fr. 254 893 588.— und die Bilanzsumme lautet auf Fr. 19 706 000 000.—. — Die kurzfristigen Vorschüsse werden sehr viel in Form von Wechsel-Krediten bewilligt, eine in Algerien häufig anzutreffende Form von Geld-Ausleihung. Der Artikelschreiber hat seinerzeit in einer großen algerischen Handelsbank gearbeitet, wo sich jahrein jahraus zwei Tutzend Angestellte nur mit Wechsel-Diskontieren und ein gutes Dutzend weiterer Angestellter mit der Behandlung unbezahlt gebliebener Wechsel befaßten.

Den in den 22 Regional-Verbänden zusammengeschlossenen örtlichen Kassen sind rund 39 400 000 000 Fr. anvertraut, die ihrerseits Guthaben in Form kurzfristiger Darlehen für 28 700 000 000 Fr. und in langfristigen Darlehen für 6 950 000 000 Fr. besitzen. Die Gesamt-Bilanzsumme beziffert sich Ende 1957 auf 50,913 Milliarden Franken.

Landwirtschaftliche Betriebsgenossenschaften inklusive kollektive Weinkellereien und Milchzentralen werden insgesamt 565 gezählt, denen als Mitglieder 35 370 Europäer und 33 131 Muselmanen angehören.

Wenn es sich bei den in Algerien erstmals im Jahre 1901 in Erscheinung getretenen landwirtschaftlichen Darlehenskassen auch nicht unbedingt um Spar- und Kreditinstitute nach dem von uns in reiner Form interpretierten Raiffeisen-System handelt, so lehnt ihre Aufgabe und auch ihre geschäftliche Tätigkeit unverkennbar an das Wesen

einer eigentlichen Raiffeisenkasse an. Wir freuen uns, daß trotz des Terrorismus und der so ungünstig gewesenen klimatischen Verhältnisse das genossenschaftliche Kreditwesen Algeriens und die ihr affilierten Einrichtungen die zugeordnete Mission erfüllen und neue Fortschritte verzeichnen konnten. PK

Wir warnen weiterhin vor dem Abschluß von Vorzahlungsverträgen

Seit Jahren haben wir immer wieder in unserem Verbandsorgan auf die Gefahren des Vorzahlungsvertrages aufmerksam gemacht und vor dem Abschluß solcher Verträge gewarnt. Wie oft sind einfache Sparrer beim Abschluß solcher Verträge schon um ihre Ersparnisse gekommen. Zu oft sind uns solche Verträge schon vorgelegt worden mit der Bitte, wir möchten versuchen, sie auflösen zu können, weil man nachträglich aus diesem oder jenem Grunde die Bindung an das betreffende Möbelgeschäft als untragbar empfand.

Immer mehr ist in den vergangenen zwei bis drei Jahren von Leuten, welche solche Vorzahlungsverträge abgeschlossen haben, auch Zuflucht zu den Gerichten genommen worden, in der Hoffnung, der Vertrag könne als ungültig erklärt werden. Der Standpunkt der Gerichte war verschieden. Wir haben bereits mehrere Gerichtsurteile publiziert. Das Bundesgericht hat sich bekanntlich schon wiederholt auf den Standpunkt gestellt, daß solche Verträge nicht einfach als unsittlich und rechtswidrig bezeichnet werden können und daher den Vertrag geschützt. Wir teilen vom juristischen Standpunkt aus — und der ist schließlich für das Gericht allein maßgebend — diese Auffassung des Bundesgerichts. Freiwillig abgeschlossene Verträge sollten nicht so leicht einfach als ungültig erklärt werden können, wenn die eine Partei nach Abschluß des Vertrages einsieht, daß sie ‚einen Blödsinn‘ gemacht hat. Wie würden übrigens die gleichen Leute reagieren, wenn man ihnen vor oder bei Vertragsabschluß vorwerfen würde, sie wären gar nicht fähig, ihr Handeln richtig zu beurteilen, sie wären eben noch zu jung, sie ließen sich ‚übertölpeln‘. Man glaube ja nicht, daß solche Warnungen verständnisvoll aufgenommen würden. Leider nicht! Aber trotzdem führen wir den Kampf gegen den Abschluß von Vorzahlungsverträgen weiter.

Das tut offenbar, trotz der Praxis des Bundesgerichts, auch das Zürcher-Obergericht. Schon in seinem Entscheid vom 7. November 1957 hat es einen Vorzahlungsvertrag ungültig erklärt. Das Bundesgericht hat dann dieses Urteil wieder aufgehoben. Am 18. Juni dieses Jahres hat nun das Zürcher-Obergericht einen zweiten Fall dieser Art zur Beurteilung erhalten und hat, trotz der Praxis des Bundesgerichts, den Vorzahlungsvertrag wiederum als unverbindlich erklärt. Nachdem wir früher das Bundesgerichtsurteil publiziert hatten, möchten wir auch die Erwägungen des neuen Urteils des Zürcher-Obergerichts

unseren Lesern bekannt geben. Es handelte sich um die Klage einer Möbelfirma gegen einen jungen Mann, der im Jahre 1956 einen Möbelvorzahlungsvertrag in Höhe von 5000 Franken abgeschlossen hatte. Im Verlauf der Beratung sind alle drei Richter einstimmig zum Schluß gekommen, das Feststellungsbegehren der Möbelfirma sei abzulehnen und der Vorzahlungsvertrag sei nicht verbindlich.

In der öffentlichen Beratung machte der Referent, Oberrichter Dr. Ludwig Frank, geltend: Rechtsnatur und -wirkungen des Vorzahlungsvertrages sind umstritten. Das Zürcher-Obergericht hat ihn bereits am 7. November 1957 nichtig erklärt — das Bundesgericht hat sich wiederholt auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Am Juristentag 1958 in Lausanne hat es nur so von Vorwürfen gegen den Vorzahlungsvertrag gehandelt, der bei diesem Anlaß keinen einzigen Verteidiger gefunden hat. Trotzdem hat das Bundesgericht Anfang 1959 den Vorzahlungsvertrag erneut gutgeheißen.

Das Obergericht steht nach den Ausführungen von Dr. Frank auf dem Standpunkt, daß im Vorzahlungsvertrag das Rechtsproblem der genügenden Bestimmtheit oder Bestimmbarkeit von Leistung und Gegenleistung untersucht werden müsse. Nachdem bei Vertragsabschluß die Waren noch keineswegs feststehen und oft genug noch nicht einmal existieren, ist Art. 184 Abs. 3 OR nicht erfüllt, weil der für einen Kaufvertrag die Voraussetzung bildende Kaufpreis nicht genügend bestimmt ist. Infolgedessen sei der Vorzahlungsvertrag noch nicht als Kauf zu betrachten, der Kauf werde vielmehr erst im Zeitpunkt der Möbelauswahl abgeschlossen. So sei, genauer gesehen, Art. 184 OR, der den Kaufvertrag definiert, nicht einmal anwendbar, sondern die strengere Regel von Art. 1 OR, wonach ein Vertrag erst dann zustande gekommen sei, wenn die Parteien sich über Leistung und Gegenleistung geeinigt haben.

Aber auch hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten fehle es an einer Einigung. Der Vertrag schreibe zwar vor, im Zeitpunkt der Auswahl der Möbel müsse der nicht vorgesparte Kaufpreisrest bar bezahlt werden, aber dies sei unmöglich, denn der Vorsparer habe das Geld dazu ja gar nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist in den Verträgen ja auch die Möglichkeit der Abzahlung des Kaufpreisrestes, zu den üblichen Bedingungen der Firma vorgesehen.

Sollte man indessen trotzdem annehmen, ein verbindlicher Vertrag sei zustande gekommen, so liege eine klare Übervorteilung im Sinne von Art. 21 OR vor. (Dieser Artikel 21 kann allerdings nur angewendet werden, wenn der Vorzahler innerhalb Jahresfrist erklärt, daß er den Vertrag nicht halte und die schon geleisteten Zahlungen zurückverlangt; diese Voraussetzung war im vorliegenden Fall gegeben.) Dr. Frank führte weiter aus, zwar habe man bis jetzt in Prozessen um Vorzahlungsverträge kein nachweisbares Mißverhältnis zwischen Preis und Ware feststellen können. Dennoch stünden auf der einen Seite die mannigfaltigen Bindungen, Risiken und tatsächlichen Nachteile, die der Vorzahler durch Vertragsabschluß eingehe: also die hohe willkürliche Gesamtverpflichtungssumme von meist Fr. 5000.—, die Bindung an ein einziges Möbelhaus, die fehlende Möglichkeit der Konkurrenzausnutzung,

der Wegfall der Möglichkeit, einen Barabbatt herauszuverlangen, die einseitige Auf-erlegung von Anzahlungsbedingungen, das Geldentwertungsrisiko, die Verlustgefahr für die ersten 500 Franken, welche die meisten Sparvertragsfirmen in ihren Betrieben investieren, die Möglichkeit der Verheiratung mit einem Partner, der gleichfalls einen Vorzahlungsvertrag mit in die Ehe bringt, usw. Diesen Nachteilen steht nach Ansicht des Referenten als einziger Vorteil des Vorzahlungsvertrages die Differenz zwischen dem während fünf Jahren gewährten doppelten Sparheftzins auf den Einlagen und dem normalen Sparheftzins gegenüber. Doch sei diese Zinsdifferenz kaum der Rede wert: die doppelte Verzinsung höre nach Vertrag just in dem Augenblick auf, wo sie interessant zu werden beginne.

Dr. Frank führte weiter aus, über diese komplizierten Verhältnisse könne sich ein zwanzigjähriges Mädchen oder ein zwanzigjähriger Mann wohl kaum Rechenschaft geben. Art. 21 OR, der den Rücktritt von einem Vertrag, welcher eine Übervorteilung bedeutet, zuläßt, sei also in den meisten Fällen wie auch im vorliegenden Falle anwendbar.

Der Präsident teilte die Auffassungen des Referenten und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß das Zürcher-Obergericht seine mit dem Entscheid vom 7. November 1957 begonnene Praxis, den Vorzahlungsvertrag als unverbindlich zu erklären, habe bestätigen können. In Hinblick auf diese Gerichtspraxis sagte der Präsident: «Wir werden sie weiter verfolgen». Der Vorzahlungsvertrag wurde durch Obergerichtsurteil als nicht verbindlich erklärt.

Dieses Urteil des Zürcher-Obergerichts kann für die Zukunft, trotz der Praxis des Bundesgerichts, vermehrte Bedeutung und Wirkung erhalten. National- und Ständerat haben nämlich das Organisationsgesetz über die Bundesrechtspflege abgeändert und die Grenze des Streitwertes für die Berufungsmöglichkeit in Zivilsachen an das Bundesgericht von bisher Fr. 4000.— auf Fr. 8000.— erhöht. So werden die kantonalen Obergerichte inskünftig für die Beurteilung von solchen Vorzahlungsverträgen bis zur Höhe von Fr. 8000.—, d. h. wohl für alle, da diese Verträge meistens nur bis Fr. 5000.— gemacht werden, letztinstanzlich zuständig werden.

—a—

Ist landwirtschaftliches Inventar Zugehör eines landwirtschaftlichen Heimwesens?

Das Pfandrecht an Grundstücken, das in Form von Hypotheken so viel zur Sicherstellung von Darlehen dient, umfaßt das Grundstück selbst und die Zugehör. Der Wert der Zugehör, d. h. der einem Grundstück zu dienenden beweglichen Sachen wie Mobiliar, Geräte, Maschinen usw., erhöht daher den Pfandwert der Liegenschaft. In dieser Form haben auch bewegliche Sachen einen praktischen Pfandwert,

der wenigstens ergänzend für die Sicherstellung von Darlehen benützt werden kann in dem Sinne, daß bei entsprechender Zugehör eventuell eine etwas höhere Belehnung der Liegenschaft, welcher die Zugehör zudient, vorgenommen werden kann. Interessant ist daher die Frage, ob auch landwirtschaftliches Inventar Zugehör eines landwirtschaftlichen Heimwesens sein kann. Der Regierungsrat des Kantons Bern hatte die Frage in einem Rekurs zu entscheiden, nachdem sich das Grundbuchamt geweigert hat, auf Begehren eines Bauern seine diversen landwirtschaftlichen Maschinen als Zugehör im Grundbuch anzumerken. Im Anschluß an die Erwägungen des Regierungsrates, die wir der Publikation in 'Schweizerische Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht' entnehmen, lassen wir eine Meinungsäußerung zu diesem Entscheid folgen, welche die Redaktion der erwähnten Zeitschrift angefügt hat, und welche auch wir voll und ganz teilen. Der Regierungsrat führt zur Begründung seines Entscheides folgende Erwägungen an:

Gemäß Art. 644, Abs. 2 ZGB sind Zugehör bewegliche Sachen, die nach der am Orte üblichen Auffassung oder nach dem klaren Willen des Eigentümers der Hauptsache dauernd für deren Bewirtschaftung, Benutzung oder Verwahrung bestimmt, und durch Verbindung, Anpassung oder auf andere Weise in die Beziehung zur Hauptsache gebracht sind, in der sie ihr zu dienen haben. Der Zugehörbegriff wird demnach durch subjektive und objektive Momente bestimmt. Subjektiv wird vorausgesetzt, daß den betreffenden Mobilien nach der ortsüblichen Auffassung oder nach dem klaren Willen des Eigentümers Zugehörcharakter zukommt. Objektiv müssen die Beweglichkeiten zur Bewirtschaftung, Benutzung oder Verwahrung der Hauptsache dienen und zudem durch Verbindung, Anpassung oder auf andere Weise in Beziehung zur Hauptsache gebracht sein.

Während die subjektiven Voraussetzungen im vorliegenden Falle erfüllt sind, kann nicht das gleiche von den objektiven Voraussetzungen behauptet werden. Einmal ist im Kanton Bern landwirtschaftliches, totes Inventar nicht als dauernd mit einem bestimmten Betrieb verbunden anzusehen. Es entspricht herrschender Übung, daß derjenige, der ein landwirtschaftliches Gewerbe verkauft und ein anderes erwirbt, das tote Inventar mit sich nimmt. Zudem ist im allgemeinen solches Inventar weder durch Verbindung, Anpassung oder auf andere Weise in Beziehung zu einem bestimmten landwirtschaftlichen Betrieb zu bringen; es kann jedem landwirtschaftlichen Betrieb dienen, es sei denn, dieser oder jener Gegenstand sei fest mit dem Gebäude verbunden. Im vorliegenden Fall ist zudem zu berücksichtigen, daß der Beschwerdeführer Eigentümer eines landwirtschaftlichen Heimwesens ist, welches neben der Hausparzelle noch 22 weitere Grundstücke umfaßt. Die oben erwähnten Gegenstände dienen nicht in erster Linie der Hauptparzelle, sondern den übrigen 22 Grundstücken. Sie sind für deren Bewirtschaftung erforderlich, gehören also zu einem landwirtschaftlichen Betrieb als einer wirtschaftlichen Unternehmung. In diesem Sinne kann den betreffenden Mobilien Unternehmungs-, nicht aber Sachzugehör zuer-

kannt werden. Art. 644 ZGB bezieht sich nur auf Sachzugehör; die Unternehmenszugehör wird im schweizerischen Recht lediglich in einigen Sondernormen anerkannt. Der Fall ist analog zu beurteilen, wie dies durch das Bundesgericht in einem Entscheid für Baumaschinen geschah. Es hat diesen Baumaschinen die Sachzugehör-eigenschaft zu einer Liegenschaft, bestehend aus Wohnhaus mit Büro, Garten, Lagerplätzen und Magazingebäuden anerkannt.

Endlich wird verwiesen auf eine Ansichtsaussäuerung der Justizdirektion des Kantons Bern vom 15. November 1950, wonach landwirtschaftliches Inventar nicht als Zugehör angemerkt werden kann.

Die Beschwerde erweist sich daher als unbegründet und muß abgewiesen werden.

Diesen Ausführungen schließt die Redaktion folgende Bemerkungen an:

Dieser Entscheid vermag weder in seiner Begründung noch in seinem Ergebnis zu befriedigen. Der Umstand, daß im Kanton Bern landwirtschaftliches totes Inventar nicht als dauernd mit einem bestimmten Betrieb verbunden betrachtet wird, besagt lediglich, daß Gegenstände dieser Art nicht nach der dort üblichen Auffassung Zugehör sind, hindert aber den Eigentümer nicht, sie als Zugehör zu widmen und im Grundbuch anmerken zu lassen, wenn im übrigen die im Gesetz umschriebenen Voraussetzungen gegeben sind. Die willentliche Widmung hat stets bewegliche Sachen zum Gegenstand, denen nach der am Orte üblichen Auffassung die Zugehöreigenschaft nicht zukommt.

Die Lehre betrachtet es als zulässig, das tote Inventar eines landwirtschaftlichen Heimwesens als Zugehör zu widmen und im Grundbuch anzumerken (Kaufmann, die Zugehör, ZBGR 43 S. 75 ff., vor allem S. 89). Auch das Bundesgericht scheint dieser Auffassung zu sein, wenn es in BGE 67 II 161 Erw. 4 = Praxis 30 Nr. 97 = ZBGR 26 S. 51 Erw. 4 ausführt, die (landwirtschaftliche) Fahrhabe sei in dem von ihm zu beurteilenden Fall nicht als Zugehör zu betrachten, weil eine klare Willenskundgebung des Eigentümers im Sinne von Art. 644 ZGB nicht vorliege und ein entsprechender Ortsgebrauch nicht geltend gemacht worden sei.

Daß eine bewegliche Sache auch jeder andern Liegenschaft dienen könnte, steht der Widmung dieser Sache als Zugehör einer bestimmten Liegenschaft nicht im Wege. Faßlager, Fässer, Kegeln und Kugeln einer Kegelbahn, Kühlschränke, Hotelmobiliar, Waschmaschinen und dergleichen unterscheiden sich in dieser Beziehung nicht von totem landwirtschaftlichen Inventar. Als entscheidend wird betrachtet, daß die in einen räumlichen Zusammenhang zur Liegenschaft gebrachten Sachen ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung dienen. Nicht notwendig ist, daß dies unmittelbar geschieht. Darum können Maschinen Zugehör einer Fabrikliegenschaft und das Mobiliar Zugehör einer Hotelliegenschaft sein.

Von Gewicht ist unter diesen Umständen eigentlich nur die Feststellung, daß die Gerätschaften nicht der Bewirtschaftung der Hausliegenschaft dienen, auf deren Grundbuchblatt die Anmerkung als Zugehör erfolgen sollte, sondern der Bewirtschaftung der übrigen 22 Grundstücke, welche das Heimwesen ausmachen. Dieser Einwand kann in den Fällen nicht erhoben

werden, wo Haus und offene Flur ein einheitliches Grundstück bilden (bäuerliche Siedelung) oder wo wenigstens zur Hausliegenschaft ein landwirtschaftlich genutztes Landstück gehört. Die Zulässigkeit der Anmerkung in dem vom Regierungsrat des Kantons Bern beurteilten Fall spitzt sich deshalb auf die Frage zu, ob sie von der Siedelungsweise abhängig sein soll, zulässig dort, wo zur Hausliegenschaft zu bewirtschaftendes Land gehört, unzulässig dort, wo sich die Hausliegenschaft im Dorf, getrennt von der offenen Flur, befindet. Eine solche Unterscheidung scheint mir wenig sinnvoll. Den Ausweg sehe ich darin, daß die Anmerkung nicht nur bei der Hausliegenschaft, sondern auch bei den die offene Flur bildenden Liegenschaften vorgenommen wird. Es ist ja so, daß die landwirtschaftlichen Gerätschaften dem ganzen Heimwesen dienen, unbekümmert um die vermessungsmäßige Behandlung des Landes. Einen Grund, der einem Eigentümer verbieten würde, eine bewegliche Sache mehreren ihm gehörenden Grundstücken gemeinsam als Zugehör zu widmen, vermag ich nicht zu finden. Voraussetzung dürfte allerdings sein, daß diese mehreren Liegenschaften entweder nicht oder dann gleichartig verpfändet sind. *

Eine Bitte an den Kassapäsidenten

Die Raiffeisenkassen erachten es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, ihren Mitgliedern die für ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse nötigen Darlehen und eventuell die für ihre Familien erforderlichen Sozialkredite zu vorteilhaften Bedingungen zu gewähren. Nach den bewährten Grundsätzen des Raiffeisensystems müssen aber auch die kleinsten Darlehen und Kredite sichergestellt werden. Um diese Sicherstellung zu erleichtern, ist vom Verbandschweizerischer Darlehenskassen im Jahre 1942 die Bürgschaftsgenossenschaft ins Leben gerufen worden. Bereits arbeiten rund 600 Darlehenskassen mit dieser Bürgschaftsgenossenschaft zusammen. Gewiß würden es — wie wir immer wieder hören — auch viele Kassiere der anderen 450 Darlehenskassen schätzen, wenn ihre Kasse ebenfalls Mitglied der Bürgschaftsgenossenschaft wäre, und sie ebenfalls deren Hilfe in Anspruch nehmen könnten. Die Vorteile der Bürgschaftsgenossenschaft sind nämlich nicht nur für die Geldsuchenden, für die Kassakunden, sondern ebenso auch für die geldgebenden Darlehenskassen. Wie viele Kassiere bestätigen doch immer wieder, wie bequem und vorteilhaft es sei, die Sicherstellung der Darlehen durch die Bürgschaftsgenossenschaft machen zu können.

In Rücksicht auf diese Feststellungen und Beobachtungen, aber auch einem viel geäußerten Wunsche folgend, hat die Bürgschaftsgenossenschaft dieses Frühjahr an alle Darlehenskassen, welche noch nicht Mitglied der Bürgschaftsgenossenschaft sind, ihren Geschäftsbericht mit einer freundlichen Einladung zum Beitritt — unter Hinweis auf die wichtigsten Vorteile für Geldnehmer und Kassa — zugestellt.

An die Herren Vorstandspräsidenten dieser Darlehenskassen geht die freundliche Bitte, für ihre nächste Vorstandssitzung als besonderes Traktandum die Frage des Beitrittes ihrer Darlehenskasse zur Bürgerschaftsgenossenschaft auf die Liste zu nehmen. Dabei geht es nicht in erster Linie um den Beitritt der Darlehenskasse, sondern der Vorstand soll sich dabei ganz einfach überlegen, ob nicht auch die Mitglieder seiner Darlehenskasse sollen von den Vorteilen der Bürgerschaftsleistung durch die verbandseigene Bürgerschaftsgenossenschaft profitieren können. Warum sollten — dafür bestehen doch wahrhaft keine vernünftigen Gründe — gerade Ihren Kassakunden und Ihrer Darlehenskasse diese großen Vorteile, die von allen Kassieren, welche mit der Bürgerschaftsgenossenschaft verkehren, immer wieder hervorgehoben und anerkannt werden, vorenthalten sein?

Der Verband schickt den Vorstandspräsidenten, die es für die Behandlung an der Vorstandssitzung wünschen, gerne eine Orientierung über die Tätigkeit der Bürgerschaftsgenossenschaft und über die Bedingungen zur Bürgerschaftsleistung. Nur mit Dienstleistung kann die Darlehenskasse ihre Existenzberechtigung begründen und ihre Aufgabe erfüllen. -a-

breit und ausgiebig vertreten wie anderseits die Landwirtschaftschemie die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft ausgewertet hat, um die Mittel zur Förderung des Wachstums wie jene zur Schädlingsbekämpfung bereitzustellen. In reicher Auswahl werden Saatgut und Sämereien angeboten, desgleichen Kraftfuttermittel, um Unzulänglichkeiten zu beheben. Haushalt u. Kleidung, Innenausstattungen, Einrichtungen und Installationen für Haus und Hof bilden weitere Abteilungen der Messe.

Ihr lebendiger Höhepunkt wird jedoch die Bündner Groß- und Kleinviehschau werden, die über die züchterischen Erfolge im Kanton Graubünden ein illustratives Bild bieten wird. Der OLMA-Tradition entsprechend wird der 10. Oktober die folkloristische Eigenart jenes Kantons zur Darstellung bringen, der heuer die Messe mit seinem Zuchtvieh beschickt. Dieser „Bündner Tag“, an dem auch das offizielle Graubünden vertreten sein wird, erfreut mit einem großen Umzug, der uns die reiche Eigenart und die gesegnete Vielfalt des Landes der 150 Täler vor Augen führt. K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Gebenstorf (AG). Gottfried Vogt, Prokurist. Schon vor zwei, drei Monaten, als ein Herzinfarkt ihn aufs Krankenlager warf, bängten wir um das Leben Gottfried Vogts. Doch erholte er sich bei langem Spitalaufenthalt erfreulich gut. Nun ist er aber plötzlich in der Nacht, als die Feuer auf den Höhen loderten, in den Erholungsferien im 62. Lebensjahr einer neuen Herzkrise erlegen. Wir vermochten die Trauerbotschaft kaum zu fassen, und schwerstes Leid ist über seine geliebte Familie hereingebrochen. Herr Vogt war ein großzügiger Mensch, nicht nur in der Öffentlichkeit deshalb geschätzt, er war auch im kleinen Kreis der Familie ein lieber Vater und verständnisvoller Gatte.

Mit vielen Geschwistern verbrachte er die Kinderjahre im Fricktaldörfchen Mandach auf dem kleinen Bauerngütlein seines Vaters. Viel Arbeit und bescheiden Brot legten daselbst den Grund zur Genügsamkeit, die zeitlebens dem Verstorbenen eigen war. Die Bezirksschule Leuggern bereitete den talentvollen jungen Menschen vor für eine kaufmännische Lehre, die er in der BAG Turgi absolvierte. Dieser Firma hielt er alsdann die Treue bis zur letzten Stunde. Aufenthalte in England und Frankreich vermittelten ihm gute Sprachkenntnisse. Seine Firma ernannte ihn bald zum Speditionschef und erteilte ihm Prokura. Als erfolgreichster Vertreter stand er nun im hohem Ansehen der ganzen Belegschaft des Unternehmens.

Der Öffentlichkeit konnte diese wertvolle Persönlichkeit nicht verborgen bleiben. In Schul-, Einwohner- und Kirchengemeinde war er viele Perioden Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Seit 1925 ist er ununterbrochen in der Verwaltung unserer Darlehenskasse und seit 1932 als Präsident des Aufsichtsrates tätig gewesen. Überall schätzte man seine senkrechte Gesinnung und sein klares Urteil. Wer das Glück hatte, Herrn Vogt menschlich nahe zu stehen, den verband rasch freundschaftliches Gefühl mit diesem edlen Menschen.

Im schönen Heim über der Talsohle ist nun große Trauer eingekehrt bei der Gattin und den fünf Kindern. Eine Firma hat einen unermüdbaren Angestellten, die Gemeinde einen umsichtigen Mitbürger und viele unter uns einen

treuen Freund verloren, Der Herrgott möge Tröster und Helfer in schweren Tagen sein. Den Angehörigen herzlichstes Beileid. H.

Engelburg (SG). Emil Krapp sel, zum Gedenken. Ganz unerwartet rasch ist am 3. August unser ehemaliger Präsident des Verwaltungsrates, Emil Krapp-Angehern, aus dem irdischen Leben geschieden. Am Abend des 1. August ereilte ein Hirnschlag den weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Amtmann, und nach starkem Ringen mußte die einst so robuste Natur dem unerbittlichen Tode folgen. Das überaus große Grabgeleite ließ verraten, daß der Heimgegangene einst und bis zu seinem Tode im öffentlichen Leben eine große Rolle gespielt hatte.

Die ehemalige Sparkasse Engelburg wählte den charakterlich früh gereiften Berufsmann im Jahre 1911 zu ihrem Präsidenten, ebenso wurde er bei der Gründung der Raiffeisenkasse im Jahre 1919 wiederum zum Präsidenten des Vorstandes gewählt. Mit seltener Hingabe hatte der Verstorbene dieser Institution während 45 Jahren als umsichtiger Präsident vorgestanden, bis ihn ein gesundheitlicher Rückschlag ermahnte, die verschiedenen Lasten abzulegen. Nebst seiner Raiffeisenstätigkeit widmete sich Emil Krapp verschiedenen Körperschaften, so während 23 Jahren in der Kath. Kirchenverwaltung, wovon viele Jahre als Präsident. 20 Jahre übte er das Amt eines Gemeinderates aus, wo er als Armenpfleger ein großes und schweres Amt bis zu seinem Ableben bekleidete. Die Ortsbürgergemeinde und die Dorfkorporation nahmen sein Wissen in Anspruch, wo er in letzterer viele Jahre das Präsidium bekleidete. Auch im Kantonsrat übte der unermüdete Mann sein Mandat während zwei Amtsperioden aus. Seit seinem Rückzug aus dem beruflichen Leben bekleidete Emil Krapp bis zu seinem Tode das Amt eines Vermittlers und Armenpflegers der Gemeinde Gaiserwald und erfuhr immer wieder von den Sorgen und Nöten der aus der glücklichen Laufbahn geworfenen Mitbürger. Nebst all den beruflichen und anderweitigen Verpflichtungen durfte der Verstorbene sich eines harmonischen Familienlebens erfreuen, in seiner herzenguten Gattin hatte er stets eine stille und wertvolle Beraterin erfahren dürfen, die heute mit einem Sohne und drei Töchtern einen guten Gatten und Vater beklagen. Ihnen gilt unser tiefes Beileid für den großen Verlust.

Es ruhen die Leiden, die Sorgen,
die Palmen des Friedens dir weh'n,
die Liebe steht klagend am Grabe,
sie hofft auf ein Wiederseh'n.

(bg.)

Cham (ZG). Kantonsrat Jakob Zimmermann. Es ist bestimmt in Gottes Rat, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden. Die Wahrheit dieses Liedtextes kam einem so recht zum Bewußtsein, als am 3. August ein beinahe unübersehbarer Trauerzug die sterblichen Überreste von Kantonsrat Jakob Zimmermann zu Grabe geleitete. Mit ihm ist eine Persönlichkeit von uns geschieden, deren Wirken bei allen, die sie kannten, unvergeßlich bleiben wird.

Jakob Zimmermann wurde im Jahre 1896 geboren. Er besuchte die Volksschulen in Cham und die Landwirtschaftliche Schule von Sursee und Brugg. Nachdem Anno 1925 das väterliche Heimwesen in seinen Besitz übergegangen war, baute er dieses zu einem Musterbetriebe aus. Das prächtige Bauernhaus und die vorzüglich gepflegten Baumgärten sind heute noch Zeichen von der beruflichen Tüchtigkeit des Verstorbenen. Schon früh stellte er sich freiwillig der Öffentlichkeit in verschiedenen Vereinen zur Verfügung, und es war daher nicht zu verwundern, daß der intelligente und beliebte Bauer auch in den Kantonsrat gewählt wurde, in welchem er besonders die Interessen der Landwirtschaft mit Erfolg vertrat.

Sein eigentliches Lebenswerk erblicken wir aber in der Gründung und souveränen Führung der Darlehenskasse Cham. Als Initiant und er-

Der 17. OLMA entgegen

In einem Monat wird St. Gallen wieder für die Dauer vom 8.—18. Oktober Messestadt sein. Bereits ist in den Parkanlagen und auf dem Areal der Tonhalle mit dem Bau der Messehallen begonnen worden, die zum 17. Male die Schweizer Messe für Land- und Milchwirtschaft, die OLMA, aufnehmen werden. Bundesrat Dr. Wahlen wird als Vertreter der obersten Landesbehörde die Messe eröffnen, die wiederum Mittelpunkt eines umfassenden Angebotes von land- und milchwirtschaftlichen Produkten sowie von Geräten, Maschinen, Apparaten, Installationen und Behelfsmitteln sein wird.

Die große Kundschaft von Ausstellern, die seit Jahren ihre Produkte in St. Gallen zur Schau stellt, wartet wiederum mit den Neuheiten ihrer Branchen auf, um den Messebesucher über die neueste fabrikatorische Entwicklung in den einzelnen Sektoren zu orientieren. Die landwirtschaftliche Technik blickt auf neue Fortschritte, desgleichen die Forschung auf den verschiedenen Gebieten, so daß mit einem reichen Angebot von neuen Entwicklungen gerechnet werden kann.

Im milchwirtschaftlichen Bereich wird das Schwergewicht auf der immer vielseitigeren Verwertung der Milch liegen, desgleichen auf den neuesten Errungenschaften der Kältetechnik, der Hygiene und der Keimfreiheit der Milch. Die Kollektivschau der Hersteller von Landmaschinen wird reichhaltiger ausfallen denn je. Nicht vergessen sei das Gewerbe, das mit seiner Ergänzungsschau den land- und milchwirtschaftlichen Bereich erweitert und mit seinem Beitrag mithilft, die land- und milchwirtschaftl. Leistungen zu erhöhen. Alle Bereiche des Ackerbaues sind neuerdings

Raiffeisenstube

*Es gibt ein Wort mit Wunderkraft,
so schön wie nur ein Reim.*

*Ich spüre seine Eigenschaft
und bin dann ganz daheim.*

*Und dieses Wort weiß jedes Kind,
heißt 'Stube' freundlich wahr.*

*Wir alle fühlen so geschwind,
wie diese ist und war.*

*Die Stube von Raiffeisen ist
in dieser Art gebaut,
und wo du auf dem Lande bist,
bekannt dir und vertraut.*

*Die Kassenstube ist so warm,
erfüllt mit Sonnenschein,
man ist darin nicht reich, noch arm,
nicht sorgenvoll allein.*

*Wer hier in diese Stube geht
ist nicht ein fremder Gast.*

*Beim guten Geiste, der hier weht,
nimmt jeder gerne Rast.*

*Man spricht vom Geld, das ist nun so,
doch nicht im kalten Ton,
und lehend bringt es anderswo
Bestand, Verdienst und Lohn.*

*Der Kassenstube trauter Raum
mit fensterheller Sicht,
ermahnt uns an den guten Baum,
der hält was er verspricht.*

*Die Stube hat Gemeinschaftssinn,
der ist, man fühlt's heraus,
in einer Kassenstube drin
die Seel' vom ganzen Haus.*

Josef Staub

ster Präsident hat Jakob Zimmermann innert 15 Jahren Großes geleistet. Trotz Widerständen gründete er im Jahre 1944 mit 17 Mitgliedern die siebente der zwölf zugerischen Darlehenskassen. Anfänglich machte die Entwicklung nur kleinere Fortschritte. Dann aber wurden diese plötzlich sprunghaft, so daß sich die Kasse schon 1955 veranlaßt sah, den Kassier hauptamtlich anzustellen. Heute ist die Darlehenskasse Cham mit nahezu 400 Mitgliedern in bezug auf Bilanz, Mitgliederzahl und Umsatz in den ersten Rang der zugerischen Kassen aufgestiegen. Das ist zum allergrößten Teil der um-

sichtigen, initiativen und unermüdlichen Tätigkeit und Tüchtigkeit ihres Präsidenten zu verdanken. Die große ehrenamtliche Arbeit hat sich gelohnt. Der Name Jakob Zimmermann wird in der Geschichte der Darlehenskasse Cham unvergänglich bleiben.

Der Unterverband zugerischer Raiffeisenkassen wurde schon früh auf die einflußreiche Persönlichkeit in Cham aufmerksam. Der Verband wählte Jakob Zimmermann einstimmig zum Vorstandsmitglied, zum Vizepräsidenten und Kassier. Hier bot sich ihm Gelegenheit, die Interessen der Darlehenskassen im Kantonsrat zu vertreten. Auf seinen Vorstoß hin wurde die veraltete Verordnung über die Kapitalkündigungen wenigstens teilweise abgeändert. Noch ist die Frage der Anlage der Mündelgelder im Kanton Zug nicht geregelt. Jakob Zimmermann wäre es vorbehalten gewesen, in der gesetzgebenden Behörde einer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen, wenn nicht der unerbittliche Tod ihn vorzeitig abberufen hätte. Der zugerische Unterverband schuldet seinem vielverdienten Vizepräsidenten großen Dank. Seine Verdienste wurden auch vom Verbandsrat schweiz. Darlehenskassen in St. Gallen gewürdigt. Herr Direktor Heuberger sel., der unvergessliche schweizerische Raiffeisenpionier, erwies dem teuren Verstorbenen mehrmals besondere Zeichen der Sympathie und Wertschätzung.

Noch müssen wir in kurzen Zügen das Bild von Jakob Zimmermann als Mensch zu zeichnen versuchen. Der Erfolg, der dem lieben Verstorbenen in allem, was er unternahm, beschieden war, muß wohl die Folge seines ausgeglichenen Charakters gewesen sein. Seine Liebe und Sorge galt in erster Linie seiner Familie. Er lebte in glücklicher Ehe mit seiner tüchtigen Gattin, die sieben Kindern das Leben schenkte. Damit war der Grundstein zu einer gesegneten Wirksamkeit in Familie, Beruf und Öffentlichkeit gelegt. Ein kluges Maß in der Erziehung zu Bodenständigkeit und zu den bewährten häuslichen Tugenden, rastlose Tätigkeit und Weitsicht in allen Fragen des Berufes, Uneigennützigkeit, Dienstbereitschaft und freudige Hingabe für die Belange des öffentlichen Lebens, das sind drei helle Sterne, die über seinem Grabe leuchten. Wohl vorbereitet und durch ein äußerst schmerzhaftes Leiden geläutert, legte er gottergeben sein Leben in die Hände seines Schöpfers zurück. Unser lieber Freund Jakob Zimmermann ruhe in Gottes heiligem Frieden.

S. K.

Spreitenbach (AG). Ein großer Leichenzug bewegte sich am Freitag, den 21. August, vom Dorfkern her hinaus zum Friedhof. Es galt, dem Präsidenten der Darlehenskasse die letzte Ehre zu erweisen und ihn bis zu seinem Grabe zu begleiten.

Am Dienstag, den 18. August, zur Mittagsstunde ließ die Totenglocke die Einwohner von Spreitenbach aufhorchen. Ohne daß jemand dem Sterben nahe auf dem Krankenlager lag, verkündete sie den Heimgang eines lieben Mitmenschen. Niemand hatte eine Ahnung, wem das Zeichen galt. Um so bestürzt vernahm man nach einiger Zeit die Nachricht vom unabwendlichen Ereignis. Bruder Tod hat mitten in der irdischen Erntezeit einen Teil seiner Ernte eingeheimst. Mitten im vollen Arbeitsgang mußte ein wackerer Mitbürger, J o s e f B u m b a c h e r, pens. SBB-Angestellter, sein Werkgeschirr weglassen und dem Ruf des Herrn über Leben und Tod folgen.

Herr Bumbacher ging wie gewohnt auch an seinem 76. Geburtstag seiner Arbeit nach. Bei der Heimkehr vom Felde schritt er noch durch den Stall, Nachschau haltend, ob alles in Ordnung sei, auf daß er seine Mittagsruhe wirklich in Ruhe genießen könne. Und gerade hier in seinem Arbeitsfeld begegnete ihm der Tod. Es ist bezeichnend für diesen arbeitsamen Mann, daß er nicht im Bett, sondern bei der Arbeit, wo es ihm wohl war und er sich glücklich fühlte, überrascht wurde. Er hat sein Leben lang gearbeitet wie fast kein zweiter. Es war nicht genug, daß er seinem Berufe als Stellwerkwärter nachging; er betrieb zu Hause noch einen währschaf-

Betrifft Verrechnungssteuer- Rückerstattungs-Wesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern hat die folgenden formellen Vereinfachungen verfügt:

Bei erstmaligen Rückerstattungsanträgen sind nicht mehr zwei Exemplare 'Vollmacht' einzuverlangen. Es genügt eine Vollmacht, die mit dem Antrag an uns weiterzuleiten ist zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Bei den pfarramtlichen Fonds mußte bisher von der kirchlichen Oberbehörde eine Erklärung eingeholt werden, daß die aufgeführten Kapital-Anlagen unter ihrer Aufsicht im Eigentum der Kirche stehen und nicht nutznießungsbelastet seien. Diese Bestätigung ist nicht mehr notwendig.

PK

ten Bauernbetrieb. Mit seiner Gattin zusammen baute er eine stattliche, kinderreiche Familie auf. Mit eiserner Energie und kräftigem Willen erzog er seine Kinder zu vollwertigen Menschen. Keines sollte ihm an Arbeitsleistung nachstehen. Er verstand es, sie von früher Jugend an zur Arbeit anzuhalten. Er selbst wuchs mit verschiedenen Geschwistern auf dem väterlichen Bauernhof auf. Schon in seiner Jugend hatte es ihm der herbe Erderuch angetan, so daß er der Tradition seiner Vorfahren folgte und der Scholle treu blieb, auch als er einem sicheren Verdienst bei den SBB nachging.

Josef Bumbacher lebte seinen Angehörigen ein wahres Vorbild an Pflichterfüllung und Pünktlichkeit vor. Seine religiöse Einstellung und das Verhältnis zum Herrgott gaben ihm die Durchhaltekraft in schweren Zeiten. Es war ihm vergönnt, zu sehen, wie sein Blut in wackeren Familien fortlebt. Gern und mit Freuden beherbergte er bis zu seinem Tode die Familien seiner Söhne und Töchter in ihrem Vaterhaus. Wenn ihm die Enkel auch hie und da etwas viel Lärm machten, so genoß er doch eine wahre, tiefe Freude an ihnen. Neben der Bewältigung der großen Arbeitslast verstand er es aber auch, in Muße und Freude, vor allem auf Wanderungen, immer wieder Kraft für das tägliche Leben zu schöpfen. Strotzend von Kraft und Ausdauer verrichtete er bis in sein hohes Alter hinein sein Tagewerk. Nach seiner Pensionierung sah man ihn nie müßig herumsitzen. Er half seinem Sohne auf dem eigenen Heimwesen bei jeder Arbeit, sei es in Feld oder Stall, bei glühender Hitze oder bei eisiger Kälte, immer war er tätig. In den letzten Jahren allerdings ging es etwas gemächlicher, aber immer frohen Sinnes.

Als im Jahre 1918 in unserem Dorf die Darlehenskasse ins Leben gerufen wurde, erkannten die initiativen Männer in Josef Bumbacher eine geeignete Persönlichkeit für die Mitarbeit im Vorstand. Diesem hat er nun während mehr als 40 Jahren seine Dienste zur Verfügung gestellt. Manche Stunde haben wir ihn seiner Familie entzogen, damit er mithalf, die Geschäfte der Kasse zu besorgen. Seit 1928 war er Vizepräsident, und seit 1948 stand er der Genossenschaft als umsichtiger Präsident vor. Als solcher wurde er denn auch anlässlich der letzten Generalversammlung gebührend gefeiert, und mit großer Freude nahm er seine wohlverdiente Ehrung entgegen. Gerne hat er seine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt und sah jeweilen mit etwas berechtigtem Stolz die Kasse wachsen

und erstarken. In seiner einfachen Art bäuerlicher Abstammung leitete er jeweilen die Generalversammlungen nach bestem Können. Die Sitzungen der Kassabehörden führte er recht geschickt und mit großer Umsicht zum Wohle der Mitglieder. Dabei ging er nie eigenmächtig vor, sondern hörte sich gerne die Meinung seiner Kollegen an, um sich ein gutes Bild über die Geschäfte zu machen und hernach einen objektiven Antrag zu stellen.

In Herrn Bumbacher verliert die Darlehenskasse Spreitenbach nicht nur eines der letzten Gründungsmitglieder, sondern einen wohlmeinenden Präsidenten.

Zum Nachdenken

«Du hast, wie wir sehen, eine seltene Altersgrenze erlangt . . . wohlan, stelle eine Rechnung deiner Jahre an! Sage, wieviel von jener Zeit die Gläubiger, wieviel die Geliebte, wieviel der Staat, wieviel der Schützling dir weggenommen; wieviel der häusliche Hader, wieviel der Ärger mit den Bedienten, wieviel die Höflichkeitsbesuche in der Stadt. Nimm hierzu die selbstverschuldeten Krankheiten. Nimm noch hinzu, was ohne Benützung brach liegenblieb — und du wirst sehen: du hast weniger Jahre, als du zählst.»

Seneca, Von der Kürze des Lebens

Aus der Praxis

Nr. 8 Ein Bauer hat von einem Viehhändler drei Kühe gekauft. Er nimmt bei der Darlehenskasse ein Darlehen auf und verpfändet zur Sicherstellung diese drei Kühe. Später stellt sich heraus, daß der Bauer zwei der Kühe nicht bezahlt hat. Da er in Zahlungsschwierigkeiten geriet, verlangte der Viehhändler die beiden Kühe einfach wieder zurück. Was kann die Darlehenskasse machen?

Der Umstand, daß der Bauer dem Viehhändler die beiden Kühe noch nicht bezahlt hat, berechtigt diesen nicht, die Kühe wieder zurückzunehmen. Mit dem Kaufabschluß sind die Kühe in das Eigentum des Bauern übergegangen, gleichgültig, ob sie bezahlt waren oder nicht. Bewegliche Sachen gehen mit dem Abschluß des Kaufvertrages auf den Käufer über, sofern nicht das Eigentum des Verkäufers daran vorbehalten wurde, solange der Kaufpreis nicht bezahlt ist. Nun ist aber gemäß zwingender Vorschrift des Gesetzes (Art. 715 Abs. 2

ZGB) der Eigentumsvorbehalt an Vieh ausgeschlossen. Der Viehhändler kann daher die Kühe nicht zurückverlangen, diese sind Eigentum des Bauern, und daher besteht an ihnen auch das formrichtig bestellte Pfandrecht. Die Darlehenskasse soll darauf bestehen, daß der Viehhändler die Kühe dem Bauern wieder zurückzugeben hat. Ihr Pfandrecht daran bleibt bestehen und sie

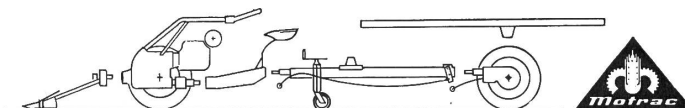
kann, wenn der Bauer nicht bezahlt, diesen auf Pfandverwertung betreiben. Bietet der Bauer nicht Hand dazu, daß die Kühe wieder in seinen Besitz gelangen und also verwertet werden können, so kann gegen ihn unter Umständen noch Strafklage wegen Veruntreuung von Pfandsachen im Sinne von Art. 147 Strafgesetzbuch eingeleitet werden.

Motrac

bringt einzigartige, zusätzliche Vorteile

für den schweizerischen Landwirt:

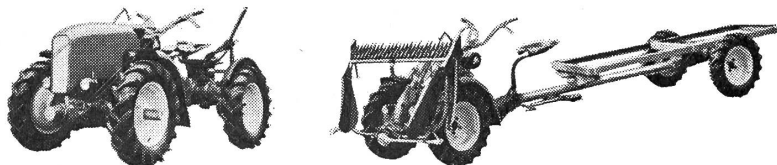
NEU



- 1 **Rassiger, handlicher Motormäher MT**, mit vollständig freischwiegend aufgehängtem Mähapparat von 117 cm, 145 cm, 160 cm oder 190 cm Mähbreite, vollelastischem Klingenschutz und Eingrassvorrichtungen — dank hoher Messergeschwindigkeit sauberste Mäharbeit!
- 2 **Zugstarker, vielseitiger Einachstraktor MT** mit 8-Gang-Getriebe, ohne Schnecke, mit Differentialsperrre, Freilauf, Einzelrad-Lenkbremse, 2 abschaltbare Zapfwellen, mit luftgekühlten Motoren, 9, 11, 13 PS, Benzin, oder 12 PS, Diesel — breitspurig, tiefer Schwerpunkt, unverwüstlich!
- 3 **Teilbarer Triebachsanhänger TTA**, von 1,5 oder 2 Tonnen Nutzlast, mit hoher Bodenfreiheit, geräuschlos, in allen Gängen fahrbar, mit Differentialsperre und Freilauf — mit Mistbinne, Güllenfaß, Mistzetter und Plattform kombinierbar!
- 4 **Teilbarer, geländegängiger Vielzwecktraktor mit 4-Rad-Antrieb TEM**, mit 2 Zapfwellen, 3-Punkt-Hydraulik, Bodenhöhe und Breite stufenlos einstellbar, Seilwinde usw. — weit überlegen im Ziehen und Pflügen, wendig, hangsicher, kraftvoll und als Hacktraktor bestgeeignet!

→ 1 + 2 + 3 + 4 = alle 4 Maschinen in einer einzigen, ganz neuartigen, jedoch bereits hundertfach bewährten Maschineneinheit vereint!

- Das Zusammenstellen und Auseinandernehmen erfolgt rasch, mühelos in einigen Handgriffen, ohne Werkzeuge — also die wirklich ideale, wirtschaftliche Kombinationsmaschine für den Klein-, Mittel- und Bergbetrieb



- Kennen Sie schon den tausendfach bewährten, kleinen **MOTRAC-Motormäher-Einachstraktor MKDZ** von 6, 8 oder 9 PS, mit zwei abschaltbaren Zapfwellen, Freilauf (keine Schnecke), breiter Radspur und 1-Tonnen-Triebachsanhänger TAK? Der begehrte Einachser von hervorragender Klasse!
- Zu den Einachstraktoren MT und MKDZ sowie zum Traktor TEM bieten wir bestbewährte Anbaugeräte eigener Bauart und erster schweizerischer Spezialfirmen.

Besuchen Sie uns an der Olma, Halle 5 A, Stand 581.

Verlangen Sie bebilderte Prospekte und unverbindliche Vorführung auf Ihrem Gelände!

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

B
O
N

In offenem Kuvert mit 5 Rp. frankiert einsenden:

Senden Sie mir Gratisunterlagen und Preise über die neuen MOTRAC-Maschinen und Zusatzgeräte:

Name:

Hof:

Ort:

MOTRAC-WERKE AG, ZÜRICH 9/48

Tel. (051) 52 32 12

Altstetterstraße 120

Schriftleitung: Dr. A. Edelm ann / Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / Druck und Expedition: Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.-, Freixemplare Fr. 3.-, Privatabonnement Fr. 5.- / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gratis 10 Tage zur Probe!

den meistgekauften Elektrorasierer der Welt.

- Hautprof. Dopp. Scherk.
- 40% grössere Rasierfl.
- Hautschonende, hauchfeine Rasur. 1 J. Garantie. Nur Fr. 52.—.



Elektro-Vertrieb, Immensee 4 SZ / Senden Sie mir unverbindlich 1 PHILISHAVE. **Genaue Adresse:**

10 Tage Gratis-Probe!

Inserieren bringt größten Erfolg!

Größte Sicherheit gegen Feuer und Diebstahl bieten Ihnen unsere **Kassenschränke Kassetten Einbau- und Wandtresore** zu besonders günstigen Preisen direkt ab Fabrik. Verlangen Sie bitte Offerte von **Tresor- und Metallbau** Bernerstr. 150, Zürich 48, Tel. (051) 52 31 90



40. COMPTOIR SUISSE LAUSANNE, 12.-27. September 1959

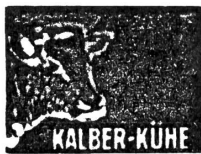
24 Ausstellungsgruppen

Ehrengast: Österreich

Sonderausstellung: «Berühmte Gäste»
Einfache Billette für die Rückfahrt gültig

Prämierungs-Märkte

Geflügel- und Kaninchenzucht	12. Sept. 9 - 18 Uhr
Stiere und Stierkälber	13. Sept. 8 - 18 Uhr
	16. Sept. 11 - 18 Uhr
	17. Sept. 8 - 18 Uhr
Hundeschau	18. Sept. 8 - 12 Uhr
Fohlen und Stutfohlen	20. Sept. 8 - 17 Uhr
	21. Sept. 17 - 18 Uhr
	22. Sept. 8 - 18 Uhr
	23. Sept. 8 - 13 Uhr
Kleinvieh	25. Sept. 13 - 18 Uhr
	26. Sept. 8 - 18 Uhr
	27. Sept. 8 - 16 Uhr



Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Tessiner - Rotwein Americano

eigener Pressung, gute Qualität. Fr. 1.10 der Liter ab Locarno von 30 Litern an. Preisliste mit Gratis-mustern verlangen auch für Nostrano, Montagner, Barbera, Valpolicella etc.

Früchteversand Muralto (Tessin)
Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60



Biologisch düngen mit Gartendünger

«HUMAG»

Enthält alle wichtigen Pflanzennährstoffe

Hersteller:

HUMOSAN AG,
St. Gallen
Werk Kronbühl
Erh. in Gärtnereien

Bährenrad



Mit Pneu Vollgummi oder Eisenreif

Fritz Bögli
Langenthal 31
Tel. (063) 21 402



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken. Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste Mit höflicher Empfehlung.

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

Mäuse-tod

in jeder Beziehung, Brenndauer und Vernichtung konkurrenzlos. In Paketen zu 100 Stück Fr. 30.— zuzüglich Porto und Verpackung. MAUSETOD vernichtet sofort alle Mäuse ohne irgendweche Nachwirkungen auf Pflanzen und andere Tiere. **Kunstfeuerwerkfabrik AG** Mägenwil Tel. 064 8 62 66 (Kanton Aargau)

olma
st. gallen

8.-18. okt. 59

bahnбилlette einfach für retour

Atout AG
Burgdorf
Telephon 034 2 20 33
Maschinen und Apparate

Besser!
ATOUT - Schleifer mit Führung gibt besseren Schliff
Schweizer Produkt
Gratis Prospekt verlangen

Gegen kleinen Mehrpreis mit **Mixerkopf** und zweitourig lieferbar

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie

62 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.40, Messing-Gel. Fr. 3.95 p. m.

72 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.90, Messing-Gel. Fr. 4.55 p. m.

Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität
ölimprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50 p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bierl, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizerischen Raiffeisenboten



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren, Tresoranlagen, Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen